

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 14. Juni 2021

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Cantieni
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Wieland: Macht und Menschlichkeit. Charlie Chaplin hat mit spitzer Satire in seinem Film «Der grosse Diktator» das Thema auf Zelluloid gebannt. Rückblickend betrachtet, hat er eindrücklich die Auswüchse der Macht kontra Menschlichkeit dokumentiert. Er sah bereits 1940 die Entwicklung Hitlerdeutschlands erschreckend klar voraus. Einige Historiker attestieren diesem Streifen, das Weltgeschehen massgebend beeinflusst zu haben. Inwieweit der Eintritt der USA in den Zweiten Weltkrieg am 1. Januar 1942 durch diesen Film mitbeeinflusst wurde, ist nicht nachgewiesen, aber auch nicht in Abrede gestellt. Charlie Chaplin mimt mit seiner satirischen Stummfilmfigur «Der Tramp» in seinen Rollen immer den Guten, den Netten, den Kleinen, und verkörpert damit eine sympathische Menschlichkeit. Im Film «Der grosse Diktator» stellt er in eindrücklicher Weise diesem äusserst menschlichen und sympathischen Wesen die Machtfigur des Diktators entgegen.

Zum Schluss des Films hält Chaplin eine Ansprache, die den Gegensatz zwischen Macht und Menschlichkeit in schauspielerischer Perfektion darstellt. Ich wage, diese Rede mit vier Zitaten von Chaplin zusammenzufassen: «Wir sprechen zu viel und fühlen zu wenig». «Vor Klugheit und Wissen kommt Toleranz und Güte». «Bewahrt euch die Menschlichkeit in euren Herzen und hasst nicht». «Ohne Menschlichkeit und Nächstenliebe ist unser Dasein nicht lebenswert».

Nun, was hat dieser Film mit unserer Zeit zu tun? Im vergangenen Jahr mussten wir als Politiker Entscheide fällen, welche zugunsten der Gesundheit die Freiheit der Einzelnen einschränkten und zum Teil immer noch einschränken. Von unserer Bevölkerung aus gesehen, werden wir als mächtig, ja teilweise sogar als übermächtig empfunden. Ich bin mir nicht sicher, ob wir uns dieser Sichtweise des Volks immer bewusst sind, nehmen wir uns selber doch als Teil eines Machtgefüges wahr, indem jede Einzelne oder jeder Einzelne wohl kaum eine Machtstellung ausüben kann. Innerhalb der Gesellschaft sind wir aber privilegiert und werden als mächtig empfunden. Wie sagte Chaplin, «Wir sprechen zu viel und

fühlen zu wenig», auch wenn wir diese Macht nicht direkt ausüben, sondern vom Bundesrat über unsere Regierung in Gesetze und Regeln verfassen lassen, die wir dann im Grossen Rat demokratisch legitimieren. Letztendlich werden grosse Teile dieses Regelwerks durch die Gemeindebehörden zum Wohle der Allgemeinheit um- und durchgesetzt. In diesem System verbirgt sich Macht. Auch wenn wir selber diese Machtfülle nicht so empfinden, bin ich überzeugt, dass dies von unseren Bürgerinnen und Bürgern mit einer anderen Optik wahrgenommen wird. Und hier stehen wir als Volksvertreterinnen und Volksvertreter in der Pflicht und sind, so hoffe ich, nahe genug beim Menschen, um die Beweggründe der Entscheide der Politik näherzubringen. Ganz im Sinne von Charlie Chaplin: «Vor Klugheit und Wissen kommt Toleranz und Güte.»

Ich lade Sie ein, mit dieser Haltung der Macht eine menschliche Komponente zu geben und aufzuzeigen, dass unser Staat grundsätzlich auf humanitären Grundfesten ruht. In der Vermittlung der Menschlichkeit der Politik erfüllen wir Rätinnen und Räte eine Scharnierfunktion. Wir werden als Teil der Macht wahrgenommen. Durch den direkten Kontakt zur Bevölkerung geben wir dieser Macht ein Gesicht und damit eine menschliche Komponente. Nicht, dass der Bundesrat und unsere Regierung dies nicht widerspiegeln, aber sie sind systembedingt nur in einem engen Kreis dazu in der Lage.

Das Volk nimmt uns Volksvertreterinnen und Volksvertreter als die personifizierte Macht wahr. Mir wurde diese Sichtweise erschreckend klar bewusst, als ein äusserst coronakritischer Mitbürger mich darauf ansprach, mit den Worten: «Du bist ja jetzt an den Schaltebelen der Macht», mit der Erwartung, dass ich etwas ändern könnte. Diese Äusserung hat mich aufgeschreckt. Um sie richtig einzuordnen und Verständnis dafür aufzubringen, erinnerte ich mich an die Worte von Chaplin: «Bewahrt euch die Menschlichkeit in eurem Herzen und hasst nicht.» Nun, glücklicherweise endet mein Amtsjahr Ende August. Auch stelle ich beruhigt fest, dass sich die Macht des Standespräsidenten in engen Grenzen hält, und dies ist gut so. Auch wenn die Macht des Grossen

Rats nur in seiner Gesamtheit zur Wirkung kommt, wird dies von der Bevölkerung oft anders gesehen. Deshalb ist besonders wichtig, dass die neue Parteienlandschaft in unserem Rat mit dem nötigen Fingerspitzengefühl gelebt wird, sodass nicht die Macht im Vordergrund steht, sondern die Menschlichkeit. Beweisen wir, dass in unserem System Macht und Menschlichkeit keine unvereinbaren Eigenschaften sind.

Ich schliesse mit den Worten von Charlie Spencer Chaplin, wie er mit dem vollständigen Namen hiess, die sich nicht nur auf die Macht beziehen, sondern meines Erachtens als Grundbedürfnisse jedes einzelnen Menschen widerspiegeln: «Ohne Menschlichkeit und Nächstenliebe ist unser Dasein nicht lebenswert». In diesem Sinne erkläre ich die Junisession für eröffnet. *Applaus.*

Trotz der vom Bundesrat in Aussicht gestellten Lockerungen bitte ich Sie trotzdem, konsequent die Corona-Regeln einzuhalten. Ich bin Ihnen dankbar, wenn wir so der Bevölkerung ein Vorbild sind und zeigen, dass auch wir bereit sind, den durch die Mächtigen verordneten Regeln nachzuleben und dazu beitragen, die Pandemie zu besiegen, und dass wir dazu mithelfen, dass es keine Rückschläge mehr gibt.

Nun noch eine Bitte: Bedingt durch die neue Sitzordnung und die Maskenpflicht ist es für die Ratsleitung nicht unbedingt einfach, die Wortwilligen zu identifizieren. Darf ich Sie deshalb bitten, sich frühzeitig für Wortmeldungen bei mir bemerkbar zu machen. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür. Und nun noch eine Erleichterung für die Herren: Es gilt Tenueerleichterung. Und ich möchte diesen Tipp gerade meiner Standesvizepräsidentin weitergeben. Weil die Damen in der Regel nicht so stark schwitzen, erteilen Sie oft zu spät Tenueerleichterung. *Heiterkeit.*

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Wieland: Wir kommen somit zur Vereidigung der erstmals anwesenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Meines Wissens ist nur ein Stellvertreter das erste Mal hier und ich bitte ihn, nach vorne zu kommen. Die Mitglieder des Rats bitte ich, sich zu erheben, ebenfalls die Mitglieder der Presse und andere Anwesende. Wenn Sie bitte so stehen, dass Sie mit mir Blickkontakt haben und mir bitte noch mitteilen, ob Sie das Gelübde ablegen oder ob Sie schwören.

Bär: Schwören.

Standespräsident Wieland: Danke. Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich schwöre es» geleistet.

Bär: Ich schwöre es.

Standespräsident Wieland: Somit sind Sie vereidigt. Kurzen Moment, ich muss mich da noch neu orientieren.

Wir kommen nun zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2020 des Kantons Graubünden, Teil Erfolgskontrolle Jahresprogramm. Die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat dieses Geschäft vorberaten. Kommissionspräsident ist Grossrat Michael aus Breuglia. Die Regierung wird in erster Linie durch Regierungsrat Rathgeb und die jeweiligen Departementsvorsteher vertreten. Wir werden zuerst gemeinsam die Eintretensdebatte führen und danach die Entwicklungsschwerpunkte im Detail beraten. Zum Schluss werden wir die finanzpolitischen Eckwerte ebenfalls einzeln im Detail durchberaten. Danach werde ich für die Jahresrechnung der Standesvizepräsidentin die Leitung des Rats übergeben. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Dies ist der Fall. Somit erteile ich Grossrat Michael als Kommissionspräsident das Wort. Sie können sprechen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantons Graubünden

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2020

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Buongiorno e buona sessione a tutti anche da parte mia. Die KSS hat sich mit der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2020, die sich hier ab Seite 21 des vorliegenden Berichts befindet, an ihrer Sitzung vom 10. Mai 2021 im Beisein von Regierungspräsident Cavigelli beschäftigt. Im Voraus und während der Kommissionssitzung hatten die Mitglieder der Kommission die Möglichkeit, Verständnis- und Klärungsfragen zu den verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten zu stellen. Diese Möglichkeit wurde auch rege genutzt. Die vorliegende Erfolgskontrolle gibt Auskunft über die Umsetzung der geplanten Massnahmen im Rahmen der vorgegebenen Ziele. Sie ist die letzte Erfolgskontrolle der Regierungsprogrammperiode 2017 bis 2020. Die künftigen Erfolgskontrollen werden in Anlehnung an das Regierungsprogramm 2021 bis 2024 in einem neuen Kleid erscheinen. Trotz der durch die COVID-19-Pandemie extrem aufwändigen personellen und finanziellen Mehraufwand und Mehrbelastungen konnten im Berichtsjahr viele Ziele erreicht und wichtige Projekte umgesetzt werden. Von den 30 formulierten Jahreszielen wurden gemäss Bericht 13 vollständig, 12 weitgehend, und 5 teilweise umgesetzt. Die KSS empfiehlt Ihnen, in das Geschäft einzutreten, und von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2020 der Regierung in der vorliegenden Form Kenntnis zu nehmen.

Wie üblich wird die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2020, die Sie in der Botschaft zusammen mit der Jahresrechnung 2020 finden, durchberaten. Dort

können Sie den Mitgliedern der Regierung Klärungsfragen stellen, Bemerkungen und Wünsche deponieren. Geschätzter Herr Standespräsident, für die Behandlung der einzelnen Jahresziele und Entwicklungsschwerpunkte gebe ich Ihnen das Wort wieder zurück.

Standespräsident Wieland: Danke. Ich frage noch die Kommission an. Wünscht jemand von der Kommission noch das Wort? Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

Baselgia-Brunner: Mit der Jahresrechnung legt die Regierung dem Grossen Rat jeweils auch die Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm vor und schreibt dazu: «Die Erfolgskontrolle gibt Auskunft über die Umsetzung der geplanten Massnahmen im Rahmen der vorgegebenen Ziele.» Wenn ich jetzt ein paar kritische Bemerkungen zur Erfolgskontrolle mache, geht es mir nicht darum, die Arbeit der Regierung zu schmälern, sondern einen Blick auf die Selbstbeurteilung der Regierung zu werfen und diese versuchen, richtig zu interpretieren.

Aus meiner Sicht malt die Regierung ein zu idyllisches Bild punkto Umsetzungsgrad der angestrebten Ziele. Zu 30 Themen wurden für das Jahr 2020 Ziele gesetzt, 13 sind gemäss Regierung vollständig umgesetzt, 12 sind weitgehend, und 5 teilweise umgesetzt, also eigentlich ein super Bild. Man muss sich aber bewusst sein, dass gemäss Auskunft der Regierung als weitgehend umgesetzt gilt, wenn auch nur 51 Prozent, also gut die Hälfte, umgesetzt sind. Ich persönlich würde bei der Erreichung von 51 Prozent eines gesteckten Ziels noch nicht von weitgehend umgesetzt sprechen.

Aus meiner Sicht gibt es jetzt aber auch mindestens ein Beispiel, welches als weitgehend umgesetzt betitelt wird, und bei welchem aus meiner Sicht sogar die 50-Prozent-Marke deutlich verfehlt wurde. Es geht um den Entwicklungsschwerpunkt 11/23, Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Als Ziel wurde in der Botschaft zur Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung einerseits und die Ausarbeitung von konkreten Massnahmen für eine langfristige und gezielte Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung mittels einer allfälligen zweiten Revision des betreffenden Gesetzes angestrebt. Bei der Beurteilung der Zielerreichung für diesen Schwerpunkt wusste die Regierung, dass die Umsetzung der Gesetzesrevision noch ungewiss ist, was die gestrige Referendumsabstimmung auch ergeben hat. Und die Regierung wusste, dass die Vernehmlassung für die zweite Gesetzesrevision nicht, wie die Regierung es geplant hat, im zweiten Halbjahr 2020 durchgeführt worden ist und übrigens noch immer nicht eröffnet ist. Dass die Regierung hier bei diesem Ziel jetzt zum Schluss kommt, per Ende 2020 die beiden angepeilten Ziele seien weitgehend umgesetzt, geht aus meiner Sicht an der Realität vorbei.

Einleitend zum Jahresprogramm schreibt die Regierung, dass die künftigen Erfolgskontrollen in neuem Kleid erscheinen werden. Ich hoffe, dass damit auch der Inhalt und die Umsetzungskontrolle an Aussagekraft gewinnen.

Kohler: Wir befinden uns in der Legislatur 2021 bis 2024 und auch ein neues Regierungsprogramm ist bereits ausgearbeitet und die entsprechenden Ziele und Mass-

nahmen definiert. Im Gegensatz dazu schaut die Erfolgskontrolle zurück, ein Jahr zurück, oder nur ein Jahr zurück, aber sie katapultiert uns trotzdem in die vergangene Legislatur zurück. Das ist ein bisschen eine schwierige Aufgabenstellung und die Behandlung der Erfolgskontrolle könnte zu einem Nebenschauplatz werden. Ziele setzen, Zielerreichung überprüfen, das bleibt aber wichtig und ist auch eine zentrale Führungsaufgabe.

Ob ein Ziel erreicht wird oder wurde oder nicht, muss sich natürlich auch auf die Aktivitäten im neuen Zyklus auswirken. Die KSS hat sich der Aufgabe gestellt, und ich danke für den sehr konstruktiven Austausch, dies mit der Regierung und mit der Kommission. Die Erfolgskontrolle ist aber auch eine verkappte Fragestunde. Grosse Fragen können gestellt werden, kurze Fragen oder kleine. Dies ermöglicht es den Parteien, sich zu positionieren. Die CVP-Fraktion hat die Erfolgskontrolle diskutiert und die neue Mittepartei die Ergebnisse abgesegnet. Die Mitte Graubünden wird also Stellung beziehen und heute, aber auch in Zukunft, Schwerpunkte setzen. Der neuen Mitte wird es wichtig sein, dass die Wertschöpfung der Wasserkraft in Zukunft im Kanton bleibt. Dafür ist ein Zusammenspannen von Kanton und Gemeinden sehr zentral. Die Mitte wird sich also aktiv in die Diskussion um Heimfallentschädigung und Wasserzinsen einbringen. Wir übernehmen damit Verantwortung für den Kanton.

Die Erschliessung der Randregionen nimmt in der Erfolgskontrolle eine wichtige Stellung ein, sei dies mittels öV oder auch digital. Mit dieser Stärkung der Randregionen wird Solidarität gelebt, so dass unser Kanton vielfältig bleibt. Nach der Ablehnung des CO₂-Gesetzes sind wir doppelt gefordert, um die Klimaziele zu erreichen. Das heisst, wir müssen Vollgas geben ohne CO₂-Ausstoss, z. B. mit dem Green Deal. Dabei wird es zentral sein, dass die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden. Lassen Sie mich Folgendes aussagen: Was auch immer im Programm präsentiert wird, das Thema Wasserstoff darf dabei nicht fehlen. Damit können wir uns, aus meiner Sicht, unsere energetische Freiheit auch langfristig sichern. Auch wenn wir die Ziele überprüfen nach altem Programm und ohne Indikatoren vornehmen müssen, es ist wichtig. Ich bin auf Ihre Voten gespannt.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Sie haben die etwas grundsätzliche Kritik an der Attribuierung der Erfolgskontrolle durch Kollegin Baselgia gehört. Da ist es manchmal nicht ganz einfach, herauszulesen, was jetzt tatsächlich geleistet wurde, weil man das Ganze etwas schönfärbt. Das ist aber nicht der Punkt meines Votums. Mein Votum zielt darauf, dass wir ein wirklich aussergewöhnliches Jahr hinter uns haben. Es ist nun nicht irgendwie ein Fehler der Regierung, dass sie, wie vorgeschrieben, die Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm durchführt, aber es fehlt schon noch ein wenig der Blick auf dieses Aussergewöhnliche. Sie schreibt zwar einleitend, das Jahr 2020 war geprägt durch die COVID-19-Pandemie. Die Bewältigung hat viele Ressourcen gebunden, zu einem Mehraufwand

geführt. Wir von der SP-Fraktion sind der Meinung, dass wir dieses aussergewöhnliche Jahr, das sich ja noch weitergezogen hat, dass wir das behördliche Handeln in der Pandemie irgendwann noch gründlich reflektieren müssen. Dazu werden wir uns, wenn die Zeit dann gekommen ist, wenn wir es tatsächlich ganz aus der Pandemie geschafft haben, dazu werden wir parlamentarisch aktiv werden. Und ich bin froh, wenn die Regierung dann auch dort ihren Blick auf das eigene Handeln noch einmal wendet und evaluiert, was gut gemacht worden ist, was besser hätte laufen können.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie können sprechen.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte im Namen der Regierung zum Eintreten auch auf die besondere Situation COVID-19 hinweisen. Es ist in der Tat so, dass im Jahr 2020, unabhängig von den gesetzten Zielen, natürlich die COVID-19-Pandemie respektive die Bewältigung und Überwindung der Pandemie im Vordergrund gestanden sind. Wir wollten die gesundheitlichen Schäden minimieren, die wirtschaftlichen, die gesellschaftlichen. Es waren dies die Hauptaufgaben und unsere obersten Maximen. Und das hat, wie andeutungsweise da wie dort am Schluss von Andri Perl auch darauf hingewiesen worden ist, sehr viele Ressourcen gebunden innerhalb der Verwaltung. Es hat auch zu Mehraufwand geführt, personell wie finanziell. Und letztlich konnten trotz allem nicht alle Projekte wie gewünscht umgesetzt und vorangetrieben werden. Trotzdem ist die Regierung überzeugt, und ich habe das auch den einleitenden Voten mindestens einmal für diesen Moment entnehmen können, dass die Aufträge, die Leistungen, die die Verwaltung zu erbringen hatte im Jahr 2020, mehrheitlich in hoher Qualität erbracht werden konnten. Und ermöglicht hat dies zu guter Letzt natürlich der riesige Stab, die riesige Anzahl von Mitarbeitenden der Verwaltung, und das unter sehr besonderen Umständen. Und es ist der Regierung wichtig, es hier zu betonen, dass wir auch den Mitarbeitenden in diesem Moment unseren ganz besonderen Dank aussprechen möchten für diese besondere Zeit. Sicherlich ist die Regierung bereit, um das Votum von Andri Perl aufzunehmen, diese Arbeit dann letztlich auch nochmal zu reflektieren, das gehört zur Aufgabe des Parlaments und der Regierung und natürlich auch der Verwaltung.

Es ist von Kommissionspräsident Michael darauf hingewiesen worden, dass diese Erfolgskontrolle in dieser Form nun zum letzten Mal in diesem Erscheinungsbild aufgeführt werden wird, weil es das letzte Erfolgskontrollmoment des Regierungsprogramms 2017 bis 2020 darstellt, und dass wir dann im Jahr 2021 bereits das erste Jahr des neuen Regierungsprogramms reflektieren können, nämlich für die Periode 2021 bis 2024, und dass wir dort die Möglichkeit haben, im frischen Kleid aufzutreten. Und ich hoffe, dass wir dann auch das Anliegen von Beatrice Baselgia aufnehmen können, sage ich einmal, vielleicht gründlichere Sorgfalt an den Tag legen können, um dann auch die Qualifikation des Erfüllungsgrads hinreichend sorgfältig zu erfüllen. Ich möchte diesbezüglich noch erwähnen, weil es thematisiert wor-

den ist, wie wir die Legende verstehen. 0 bis 10 Prozent ist nicht erfüllt, 11 bis 50 Prozent ist teilweise erfüllt, 51 bis 90 Prozent ist weitgehend erfüllt, 91 bis 100 Prozent ist erfüllt. Was dann allerdings natürlich dazu beiträgt, ob man einen Teil des Erfüllungsgrads bekommt oder nicht, ist ein ganz erhebliches Ermessen vor allem der Zuständigen in der Verwaltung und natürlich dann am Schluss der Gesamtregierung. Damit bedanke ich mich für das Eintreten.

Standespräsident Wieland: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2020 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 33).

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Detailberatung. Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen. ES 1/4 Bilaterale Verträge. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? ES 2/6 Nachhaltigkeit. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Grossrat Kohler, Sie können sprechen.

ES 2/6: Nachhaltigkeit

Kohler: Die KSS hat einen sehr interessanten Einblick in eine durchgeführte Nachhaltigkeitsbeurteilung erhalten und Regierungspräsident Cavigelli hat uns Einblick in das angestrebte, betriebliche Mobilitätsmanagement gegeben. Dabei setzt sich die Verwaltung mit der von ihr verursachten Mobilität auseinander. Diese ganzheitliche Betrachtung soll auch einen positiven Einfluss auf das Bewusstsein der Mitarbeitenden zur von ihnen ausgelösten Mobilität haben. Ich wünsche ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung. Meine Frage: In welchen Bereichen kann die Nachhaltigkeitsbeurteilung weiter einen positiven Impact auf die Regierungsziele 2021 bis 2024 haben oder sogar einen Beitrag zur Agenda 2030 liefern? Danke für die Beantwortung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Parolini: Zur Frage von Grossrat Kohler bezüglich der Nachhaltigkeitsbeurteilung: Das ist ein grosses Projekt, das die kantonale Verwaltung bereits einige Jahre beschäftigt hat und wir haben Ende November einen Regierungsbeschluss bezüglich der Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten der kantonalen Verwaltung gefällt. Und an sich haben wir da Kriterien festgelegt, wie die Verwaltung, die einzelnen Ämter, die einzelnen Departemente, für jedes grössere Projekt beurteilen muss, ob diese Nachhaltigkeitsbeurteilung für das entsprechende Projekt durchgeführt werden muss, und es geht vor allem um folgende Kriterien: Die Bedeutung für spätere Vorhaben ist besonders hoch für dieses Projekt. Das ist sicher ein Kriterium. Das Vorhaben ist komplex in seinen Auswirkungen. Das Vorhaben betrifft direkt mehr als 10 000 Personen. Das Vorhaben hat langfristige Auswirkungen über mehrere Generationen. Das Vorhaben hat grossräumige Auswirkungen, also mehr als eine Gemeinde. Das Vorhaben hat hohe Investitionen und/oder hohe Aufwände/Erträge für den Kanton zur Folge, d. h. mehr als zehn Millionen Franken als einmalige Ausgabe oder mehr als 500 000 Franken als wiederkehrende Ausgaben, und das Vorhaben beinhaltet mögliche Zielkonflikte zwischen den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Wenn fünf dieser sieben Kriterien erfüllt sind, soll ein Vorhaben einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen werden, und dieser Entscheid obliegt der für das zu beurteilende Projekt respektive Vorhaben zuständigen Dienststelle. Wiederkehrende Aufgaben oder Vorhaben, die in mehreren Regionen analog ausgeführt werden, erfüllen im Einzelnen kaum die Kriterien einer NHB, einer Nachhaltigkeitsbeurteilung. Und im Weiteren sind da aber noch weitere Details festgelegt, wie man vorgehen muss, und, wie gesagt, die Regierung hat dieses Konzept an ihrer Sitzung vom 24. November 2020 so beschlossen und zur Anwendung ab 1. Januar 2021 freigegeben. Soweit meine Ausführungen. Das ist ein wichtiger Teil, natürlich auch der Bestrebungen auf Bundesebene bezüglich Nachhaltigkeitsbeurteilung, und wir meinen, dass wir kantonal gut aufgestellt sind mit der Umsetzung dieser Projekte gemäss Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Standespräsident Wieland: Wir fahren mit dem ES 3/7 Digitalisierung, weiter. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Dann kommen wir zu ES 4/22 Öffentliche Sicherheit. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Kohler, Sie können sprechen.

ES 4/22: Öffentliche Sicherheit

Kohler: Meine erste Frage ist keine Frage, sondern eine Feststellung. Es steht geschrieben, in der Evaluation der Zielerreichung wird festgehalten, dass die organisatorische und führungsmässige Zusammenfassung in grösseren Einheiten nicht zur Aufgabe der grossen Struktur geführt hat. Im Kanton Graubünden wurden aber aufgrund der Reorganisation diverse Polizeiposten aufgelöst. Ich möchte festhalten, dass diese Formulierung der Erfolgskontrolle sehr ungünstig ausgefallen ist respektive Gemeinden, welche von den aufgelösten Postenstrukturen betroffen sind, etwas provoziert.

Ich komme zu meiner Frage: Ich habe mit Interesse den offenen Projektwettbewerb des Neubaus Verkehrsstützpunkt der Kantonspolizei hier in Chur Süd gelesen. Aufgrund der Kontakte jetzt mit diesen Polizeifragen habe ich Kontakte mit Bevölkerung, aber eben auch polizeiintern diverse Anliegen aufgegriffen. Meine Frage deshalb: Deckt dieser Stützpunkt die Bedürfnisse der Kantonspolizei ab, d. h. Bedürfnisse wie Sicherheitszentrum, Ausbildungszentrum, Schiess-, allenfalls Trainingsanlagen? Also werden diese Bedürfnisse kurzfristig, sicher mittelfristig von diesem neuen Standort gedeckt? Vielleicht die Anschlussbemerkung: Aufgrund der Platzverhältnisse oder der engen Platzverhältnisse an dieser Stelle die Frage: Wäre ein Zentrum beim Autobahnanschluss A13 in Reichenau, eben aufgrund der optimaleren verkehrstechnischen Anbindung und der grosszügigen Platzsituation, nicht zielführender gewesen?

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Cavigelli: Ja, es ist auch für uns schwierig, Herr Standespräsident, wer Antwort geben soll. Grundsätzlich richtet sich die Frage ja an ein Bauprojekt. Ich kann dabei einfach nur sagen, es handelt sich um einen Verkehrsstützpunkt, also konkret, dass dort Polizisten ihre bauliche Infrastruktur bekommen für den Verkehrsbetrieb der Polizei. Unsere Überlegungen sind bei allen Bauten, die wir erfüllen dürfen für die Nutzer, natürlich nutzerorientiert, konkret, wir richten uns nach den Bedürfnissen derjenigen Personen, die das Gebäude nachher nutzen. Was da dann allerdings ganz konkret alles passiert, das weiss Peter Peyer besser, der Justizdirektor. Vielleicht magst du noch etwas ergänzen.

Regierungsrat Peyer: Ich kann noch so viel ergänzen, dass der Verkehrsstützpunkt an diesen neuen Standort versetzt wird, damit das überhaupt möglich ist, innert nützlicher Frist aus der Stadt heraus zu einem allfälligen Einsatzort zu kommen. Das ist jetzt mit dem Wachsen der Stadt so, dass der heutige Stützpunkt oder der heutige Platz eben nicht mehr am Rande der Stadt liegt, sondern immer mehr quasi ins Zentrum rückt und es deshalb richtig ist, diesen neuen Ort zu bauen. Der hat aber keine Funktionen in dem Sinne, wie es Grossrat Kohler ausgeführt hat, z. B. Schiessplatz oder so. Das hat mit dem Verkehrsstützpunkt nichts zu tun.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum ES 5/25 Demografischer Wandel im Bildungsbereich. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Die Regierung? Somit kommen wir zum ES 6/26 Demografischer Wandel und Berufsbildung. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Marti, Sie können sprechen.

ES 6/26: Demografischer Wandel und Berufsbildung

Marti: Ich möchte zum demografischen Wandel und der Berufsbildung ein paar Worte verlieren. Ich bin der Auffassung, dass hier nicht der demografische Wandel im Fokus sein darf, sondern auch gewisse Megatrends nicht unterschätzt werden dürfen. Ich möchte vorab aber der Regierung danken, dass sie in diesem Thema aktiv ist, weil die Berufsbildung im Kanton eine äusserst wichtige Aufgabe ist. Wir haben die Situation, dass immer mehr Betriebe Mühe haben, Fachkräfte zu finden. Es sind auch kleine Betriebe, das sind regional verteilte Betriebe. Und die Schwierigkeit, Fachkräfte zu bekommen, auch junge, akzentuiert sich zurzeit relativ stark. Also wir müssen hier wirklich viel tun. Dafür besten Dank.

Nun, was habe ich mit diesen Megatrends kurz angesprochen? Ich glaube, wir haben nebst dem demografischen Wandel eben beispielsweise als Megatrend die Urbanisierung, die man feststellt. Man hat das Bedürfnis der Leute, dass viele Angebote an einem Ort möglichst nahe sein müssen. Wir haben ein wenig die Situation, dass die jungen Leute primär eher in die Hochschulbildung gesteuert werden. Es ist irgendwie attraktiver, obwohl das eigentlich in der Praxis dann gar nicht unbedingt so sein muss, nämlich auch die Berufslehre und die entsprechende Weiterbildung sind äusserst attraktiv und geben sehr gute Stellen her. Ich glaube, der Kanton muss deshalb auch versuchen, dem entgegenzuwirken, indem er vielleicht auch die Angebote, die den Megatrends entsprechen, auch wirklich im Kanton anbietet und diese auch pflegt. Und hierbei frage ich mich hin und wieder, ob unsere Strategie mit dem Kanton, nur darzustellen, dass er schöne Landschaften hat oder dass möglichst viele Steinböcke hier sind oder man hier nur Ferien verbringt, dass man hier vielleicht schon anpassen muss, dass die jungen Leute da nicht irgendwie das Gefühl bekommen, man müsse den Kanton verlassen, um entsprechend den Lebensstil, Fun und Beruf irgendwie unter einen Hut zu bekommen. Meine Frage ist deshalb relativ einfach, und ich erwarte auch nicht eine heutige Beantwortung in der Tiefe, aber hat man auch im Blick,

dass man diese Megatrends, vor allem für die jungen Leute, auch versucht, im Kanton zu bieten, dass man versucht, die jungen Leute in unserem schönen Kanton nicht nur aufgrund der Natur, sondern auch aufgrund eben des Lifestyles und anderen Aspekten zu behalten?

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Somit hat die Regierung das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ja, Grossrat Marti weist auf einen wichtigen Punkt hin, die Attraktivität des Kantons als Bildungs- und Ausbildungs- und Weiterbildungsstandort, und dessen sind wir uns auch bewusst, dass wir in diesem Bereich auch den Fokus weiterhin legen müssen. Und wir sind natürlich bereits daran und versuchen auch, diesen Bereich für diejenigen, die eben nicht die gymnasiale Ausbildung anstreben, das ist der grössere Teil unserer Jugendlichen, nach wie vor rund 80 Prozent, dass wir diesen eine gute Ausbildungsmöglichkeit anbieten müssen und auch eine Weiterbildung. Wir haben ja ein sehr durchlässiges Bildungssystem, und das müssen wir sehr gut pflegen und vielleicht noch weiter ausbauen. Aber ich nehme diese Anregung gerne entgegen und wir bleiben da dran und werden schauen, inwiefern wir da noch weitere zusätzliche Angebote machen können. Bezüglich den Lehrstellen sind wir aber natürlich auf die Betriebe angewiesen, die bereit sind, Lehrstellen anzubieten, und wir sind allen dankbar, die das bisher gemacht haben und weiterhin machen, auch während den Corona-Zeiten dazu bereit waren, und wir hoffen, dass das auch inskünftig der Fall ist.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu drittens: Kultur, Sprache und Sport. ES 8/28 Bestandesaufnahme Kulturgut. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Die Regierung? Viertens: Gesundheit. ES 9/29 Herausforderungen im Gesundheitsbereich. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Die Regierung? ES 10/30 Gesundheitsbewusstes Verhalten. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Die Regierung? Fünftens: Soziale Sicherheit. ES 11/23 Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Grossrätin Tomaschett, Trun, Sie haben das Wort.

ES 11/23: Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten

Tomaschett-Berther (Trun): Ich spreche zum ES E11/23. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist heute ein gesellschaftliches und politisches Muss. Beide Elternteile sollen erwerbstätig sein können, während ihre Kinder gut betreut sind. Nach dem gestrigen Abstimmungssonntag mit der Vorlage «Stärkung der familienergänzenden Familienbegleitung: Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge», die abgelehnt wurde, stellt sich nun die Frage, wie und wann die Regierung die Gesetzesrevision «Familienergänzende Kinderbetreuung» künftig und zeitgemäss, zeitnah umsetzt. Es geht darum, die Kindertagesstätten, insbesondere auch in der Peripherie, zu stützen, ihre Finanzierung zu sichern und auch die jungen Erwachsenen in einer Erstausbildung, die Sozialhilfe beziehen, ohne Schulden in ihre berufliche Zukunft starten zu lassen. Ich habe drei Fragen dazu. Erstens: Wie verschiebt sich der Zeitplan für die grundlegende Gesetzesrevision im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung? Zweitens: Für die Anschubfinanzierung hat der Bund Gelder zur Verfügung gestellt. Kann der Kanton von der Anschubfinanzierung, die das Bundesparlament im Jahre 2018 in Bern beschlossen hat, Unterstützung erwarten? Und drittens: Wie gedenkt die Regierung, die Situation der jungen Erwachsenen, die in einer Erstausbildung sind und die Sozialhilfe beziehen, zu verbessern und die Rückerstattungspflicht von Sozialhilfegeldern aufzuheben, damit diese Jugendlichen ohne Schulden in ihre berufliche Zukunft starten können? Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossratsstellvertreterin Spadarotto, Sie haben das Wort.

Spadarotto: Wie ich schon einmal an einer Session hier im Rat gesagt habe, bin ich zuerst einmal erfreut darüber, dass es gemäss diesem ES vorwärts gehen soll im Kanton Graubünden. Als Mutter von zwei kleinen Kindern sowie als Stellenleiterin des kantonalen Verbands engagiere ich mich im Bereich der Kinderbetreuung und der frühen Förderung. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung gehören zu einer zeitgemässen und familienfreundlichen Sozialpolitik. Was mich aber sehr irritiert hat, ist, dass da «weitgehend umgesetzt» steht. Ratskollegin Baselgia hat es auch angetönt, und ich möchte nachdoppeln. Umgesetzt worden ist die Erhöhung der Normkosten. Für die Kitas bedeutet dies eine leichte Entspannung der oftmals angespannten wirtschaftlichen Situation. Diesen Schritt habe ich sehr begrüsst, die Normkosten sind nämlich davor über zehn Jahre nie angepasst worden. Wenn die Regierung aber schreibt «weitgehend umgesetzt», stellt sich mir die

Frage, welche Wirkung ist denn bei den Erziehungsberechtigten, der Wirtschaft und den Anbietern angekommen? Für die Erziehungsberechtigten sehe ich bisher keine Veränderung. Für berufstätige Eltern ist die familienfreundliche Betreuung häufig, nach wie vor, eine grosse finanzielle Belastung und die Krippe teils zu teuer, um arbeiten zu gehen. Es müsste aus meiner Sicht hier möglichst bald etwas passieren. Wir haben gerade bei den Frauen eine grosse Zahl an gut ausgebildeten Fachkräften, die nicht oder nur in tiefen Pensen erwerbstätig sein können. Weil bei uns Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehlen oder eben sehr teuer sind, ist es immer noch meist für die Frauen sehr schwierig, Kinderbetreuung und Beruf unter einen Hut zu bringen. Ich sehe hier klar Potenzial für die Wirtschaft, würden die Tarife für die Erziehungsberechtigten sinken.

Für die Anbietenden hat sich einzig, wie schon gesagt, die Normkostenerhöhung eine leichte Entspannung gebracht. Nach wie vor aber berücksichtigt die Finanzierung nicht die Arbeit in den Bereichen frühkindliche Bildung, Chancengerechtigkeit, soziale und sprachliche Entwicklung und Integration, welche die Kitas und ihre Mitarbeitenden täglich leisten. Das bedaure ich. Über 2900 Kinder werden in Graubünden familienergänzend betreut. Entsprechend übernehmen auch Kitas eine zentrale Aufgabe bei der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung. Berechtigterweise wird seit Jahren kritisiert, dass diese grosse Verantwortung zu häufig in die Hände von nicht qualifizierten Betreuungspersonen, meist junge Praktikantinnen, gelegt wird. Gestern hat sich Graubünden gegen die unsoziale Abschaffung der Mutterschaftsbeiträge ausgesprochen. Ein Abbau an Leistungen für Familien wird zu Recht, wie ich finde, abgelehnt. Diese Vorlage der Abschaffung hätte nur wenig mehr Geld für einzelne Kitas bedeutet, mehr nicht, und hat zwei verschiedene Themen miteinander vermischt. Sinnvoll wäre aus meiner Sicht einzig eine ernsthafte Diskussion über Familienarmut, und wie ihr begegnet werden kann, einerseits, und eine echte Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf andererseits.

Alternative Lösungen werden also nötig sein. Abschliessend möchte ich nochmals wiederholen, dass ich das Ziel als noch überhaupt nicht umgesetzt empfinde und jetzt eine echte Stärkung der frühen Kindheit erwarte.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zu ES... Entschuldigung, die Regierung, selbstverständlich.

Regierungsrat Caduff: Ich beantworte gern diese Fragen. Ich beginne mit den Fragen von Grossrätin Tomaschett, welche mir drei konkrete Fragen gestellt hat. Die erste Frage: Wie verschiebt sich der Zeitplan aufgrund des gestrigen Ergebnisses? Der Zeitplan verschiebt sich nicht. Wir haben von Anfang an oder vor einiger Zeit bereits kommuniziert, dass wir die Vernehmlassung diesen Sommer starten werden. Die Botschaft ist soweit ausgearbeitet, die muss jedoch noch von der Regierung verabschiedet werden. Sofern es dort nicht grösseren Überarbeitungsbedarf gibt, werden wir, oder ist geplant, die Botschaft im August zu publizieren und in die Ver-

nehmlassung zu schicken. Dann die Frage betreffend Anschubfinanzierung: Ich gehe davon aus, dass Grossrätin Tomaschett hier Art. 26 Kinder und Jugendförderung anspricht. Da haben wir ja ein entsprechendes Programm eingereicht. Wir haben vor einiger Zeit, ich glaube, es war während der Aprilsession, auch das entsprechende Leitbild mit den Massnahmen vorgestellt. Wir sind gerade derzeit daran, mit den Gemeinden Workshops betreffend Frühförderung durchzuführen, um hier die entsprechenden Massnahmen gemeinsam mit den Gemeinden zu definieren. Also diese Bundesmittel, die sind gesprochen. Die Programme laufen. Das hat, wenn Frau Grossrätin das meint, nichts mit dem gestrigen Entscheid zu tun. Dann noch die Frage der Rückerstattungspflicht der Sozialhilfe bis nach Abschluss der Erstausbildung: Ich kann im Moment dazu noch nicht viel sagen. Fakt ist, dass dieses Anliegen gestern abgelehnt wurde und wir jetzt sicher intern zuerst diskutieren müssen, wie es hier weitergehen soll.

Dann zu den Bemerkungen von Grossratsstellvertreterin Spadarotto, die Frage, ob das Ziel erfüllt ist oder nicht. Das ist immer die Frage, woran es gemessen wird, ob es erfüllt ist oder nicht. Und da verweise ich gern auf die entsprechende Botschaft, auf das Regierungsprogramm Botschaften Heft Nummer Zwölf aus dem Jahr 2015-2016, wo ja das Regierungsprogramm erarbeitet wurde, wo auch die entsprechenden Massnahmen, die durchzuführen sind, festgehalten wurden. Es sind genau drei Massnahmen, die zu diesem Entwicklungsschwerpunkt aufgeführt wurden. Ich lese diese drei vor: Das ist erstens die «Angebotssubventionierung Bereich familienergänzende Kinderbetreuung prüfen». Diese Aufgabe haben wir vorgenommen. Es ist nicht das erwünschte Resultat, und wir sind sicher nicht dort, wo wir sein wollten. Und es ist auch unbestritten, dass wir im Zeitplan eigentlich an einem anderen Ort sein wollten. Geplant war die Vernehmlassung ursprünglich ja mal so im 2019. Es sind dann aber verschiedene Vorstösse dazugekommen, die wir noch einpacken wollten, man kann das als richtig oder falsch betrachten. Aber aufgrund dieser ganzen Situation hat sich dort ein gewisser Rückstand gebildet, aber, wenn wir jetzt das nehmen, dann wurde das gemacht. Dann «Bestimmung der Handlungsnotwendigkeit und der Handlungsoptionen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung für den Zeitpunkt des Wegfalls der Bundessubventionen ab 2019». Der Wegfall der Bundessubventionen ist nicht eingetroffen. Deshalb waren keine weiteren Schritte notwendig. Und dann die dritte Massnahme, die hier vorgesehen war, «Bedarfsorientiertes Angebot an flankierenden Massnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit als Folge der schwierigen Wirtschaftslage». Das ist eher ein Thema, nicht zu sehr beim Sozialamt, sondern vielleicht mehr beim KIGA, und da gibt es auch Massnahmen, wenn auch auf Bundesebene, für Arbeitnehmende über 50 oder 55. Also ich glaube, in der Gesamtbetrachtung kann man zum Schluss kommen, dass über 51 Prozent dessen, was hier festgehalten ist, erfüllt wurde. Ich weiss, es ist immer schwierig zu beurteilen, ist es erfüllt, ist es nicht erfüllt, ist es teilweise erfüllt. Diese Systematik, damit bin ich auch nicht ganz glücklich, und ich

hoffe wirklich dann mit den neuen System, dass wir hier eine Verbesserung erzielen können.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum ES 12/24 Wohnraum für Flüchtlinge. Entschuldigung, Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

Baselgia-Brunner: Erlauben Sie mir zum vorherigen Entwicklungsschwerpunkt eine kurze Bemerkung: Wir haben hier die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2020 vor uns und nicht der Legislaturziele. Und ich orientiere mich dann an den Zielen von 2020. Und die sind leider tatsächlich nicht erfüllt. Aber es wird ja alles besser in Zukunft und darauf freue ich mich.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsrat, möchten Sie noch antworten? Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 12/24 Wohnraum für Flüchtlinge. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Wünscht die Regierung das Wort? Somit sind wir bei 6: Verkehr. ES 13/17 Öffentlicher Verkehr. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Grossrat Kohler, Sie haben das Wort.

ES 13/17: Öffentlicher Verkehr

Kohler: Ich habe eine Frage zur Finanzierung, nämlich zur Finanzierung des öV im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-Pandemie. Kann die Angebotserweiterung von «Retica 30» respektive «Retica 30+» weiterverfolgt werden oder muss zuerst aufgrund der fehlenden Mittel das bestehende Grundangebot konsolidiert respektive die Finanzierbarkeit überprüft oder garantiert werden? In der Fragestellung eingeschlossen ist auch ein Blick auf den Fahrplanwechsel, dem kommenden von Dezember 2021 respektive ob klar ist, welche zusätzlichen Linien oder ob man heute bereits noch über zusätzliche Linien ein attraktives öV-Angebot diskutieren darf oder wenigstens hoffen. Danke für die Antworten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung.

Regierungspräsident Cavigelli: Ja, das ist eine ganz einfache Frage mit extrem viel Hintergrund. Wie soll ich beginnen? Ich sage mal so: In erster Linie geht es natürlich darum, dass wir aus der COVID-19-Krise auch für

den öffentlichen Verkehr möglichst schlank herauskommen. Es ist absehbar, dass die Erholung der Nachfrage, konkret der Fahrgäste, sei es auf der Schiene, sei es im Postauto oder anderen Busbetrieben, dass diese Erholung noch einige Jahre andauern wird. Wir gehen davon aus, dass das durchaus drei bis vier Jahre sein können, bis sich die Erholung soweit dargestellt hat, dass wir wieder auf dem Niveau sind wie vor COVID-19. Konkret bedeutet das, dass natürlich ganz erhebliche Erträge, Einnahmen aus den Fahrgastzahlen, einbrechen und auf der anderen Seite wir im Wesentlichen natürlich fixe Kosten haben, wenn wir auch mit weniger Gästen die gleichen Angebote fahren. Somit, in erster Linie wird es darum gehen, in den nächsten Jahren natürlich das Angebot, das wir jetzt haben, zu sichern.

Zweitens wird es darum gehen, das Angebot, so wie wir es anpeilen mit «Retica 30», allfällig «Retica 30+», vorzubereiten, und diesen Ausbau wollen wir dann unter Umständen da und dort, je nach Entwicklung, insbesondere der finanziellen Lage, insbesondere der Gästezahlen, allfällig etwas verlangsamen. Was aber nicht die Absicht ist der Regierung, ist, dass wir diese Fragen nochmals grundsätzlich neu stellen wollen, konkret, dass wir den Angebotsausbau «Retica 30», «Retica 30+» nochmals hinterfragen oder allfällig sogar rückgängig machen wollen. Das ist im Bahnverkehr insbesondere sehr schwierig. Letztlich braucht es sehr langfristige Planungen für die Infrastruktur, auch natürlich für das Rollmaterial, und das Einfachste, wo man noch etwas steuern könnte mittelfristig, wäre dann allfällig die Fahrplanseite. Nicht zu vergessen, dass man für die Infrastruktur, wo notwendig, eben schon Investitionen ausgelöst hat, ganz wesentlich einprägsam auch, und eine Grundlage für «Retica 30», «Retica 30+» auch die Rollbeschaffungsmaterialentscheide der RhB. Sie versorgen dann das Grundnetz mit dem Fahrplanangebot «Retica 30», «Retica 30+», und dieses Angebot muss an den Knoten dann auch von den Postautos und den übrigen Busbetrieben abgenommen werden. Ich gehe davon aus, dass wir diese ambitionierten Aufgaben prioritär im Vergleich zu allen übrigen Aufgaben im öV natürlich auf dem Radar halten müssen in den nächsten Jahren.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 14/18 Strassenbau. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Wünscht die Regierung das Wort? Somit sind wir bei 7: Umwelt und Raumordnung. Entwicklungsschwerpunkt 15/5 Klimastrategie. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

ES 15/5: Klimastrategie

Stiffler: Wir werden ja, wenn man die Agenda anschaut, im Oktober einen Zwischenbericht über den Green Deal erhalten, und ich möchte einfach hier anmerken, dass es wichtig wäre für die Fraktion, wenn wir dort auch sehen, was die konkreten Folgekosten sein werden, also abgesehen vom Projekt, die Folgekosten. Und jetzt habe ich aber eine konkrete Frage. Nach dem knappen Nein von gestern zum CO₂-Gesetz: Hat das jetzt irgendwelche Auswirkungen auf die Klimastrategie, die hier auch beschrieben ist?

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Die Regierung kann sprechen. Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Es ist so, dass wir, wenn wir ein Paket im Herbst präsentieren, und das ist ja die Absicht, dass wir da auch von den Folgekosten reden. Wir haben eine Botschaft erarbeitet. Die wird im August publiziert. An sich ist die Kommissionssitzung der KUVe bereits zu Beginn des Monats September terminiert. Und wir werden einen Zwischenbericht präsentieren, der einmal ein Massnahmenpaket kurzfristiger Art präsentiert, auch mit finanziellen Folgen, und dann werden wir einige zentrale Fragen dem Grossen Rat unterbreiten und um Antworten bitten, inwiefern und in welcher Form wir die zweite Tranche in Angriff nehmen sollen. Da geht es dann auch um allfällige Gesetzesanpassungen. Und wir sind der Meinung, auch nach dem gestrigen Entscheid, dass wir einen Auftrag von Ihnen erhalten haben, und wir sind jetzt die letzten Monate und Jahre an der Ausarbeitung gewesen. Wir werden diese Botschaft präsentieren, um aufzuzeigen, wie der Kanton Graubünden bis ins Jahr 2050 wenn möglich eine Netto-Null-Treibhausgasemission erreichen könnte. Aber es ist dann die politische Diskussion, erstens einmal bezüglich der ersten Etappe, da wollen wir Antworten im Oktober haben, und dann bezüglich der zweiten Etappe wollen wir die Meinung des Grossen Rats abholen. Und dann würde eine Vernehmlassung stattfinden und die zweite Etappe würde dann erst später erfolgen. Es geht um die Bereiche Energie, es geht um die Bereiche öffentlicher Verkehr und Landwirtschaft.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zum ES 16/19 Raumbezogene Berggebietsinteressen nach aussen vertreten. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Die Regierung? Somit kommen wir zum ES 17/20 Optimale Nutzung des Bodens. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

ES 17/20: Optimale Nutzung des Bodens

Epp: Ich habe einzig eine Bitte beziehungsweise eine Aufforderung zur Dimensionierung der Bauzone. Bereits in der Februarsession wurde darauf aufmerksam gemacht: Die Gemeinden in unserem Kanton, so auch Disentis, werden dem Auftrag des Kantons sicherlich nachkommen und entsprechende Mobilisierungsmassnahmen für unüberbaute Bauzonen einreichen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die Nachfrage im Immobilienmarkt nach Bauland und Wohnraum in den Regionen in letzter Zeit, insbesondere auch wegen der Coronakrise, wirklich und spürbar zugenommen hat. Diese grössere Nachfrage sollte und müsste, so hoffe ich, schlussendlich auch auf die Ermittlung des Bauzonenbedarfs Auswirkungen haben. Mitte-Kollege Derungs hat in der Februarsession auch bereits auf diese Tatsache hingewiesen. In diesem Sinn bitte ich die Regierung, entsprechend aufmerksam zu sein, allfällige Anpassungen nicht nur zu prüfen, sondern auch vorzunehmen und mit den betroffenen Gemeinden Kontakt aufzunehmen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zum ES 18/21 Integrales Risikomanagement. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? 8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit. ES 19/2 Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? ES 20/3 Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? Nicht gewünscht. Somit ES 21/8 Wettbewerbsfähige Flächen für Beherrbergungsprojekte. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? Nicht gewünscht. Somit ES 22/9 Tourismusangebote. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? Nicht gewünscht. Somit sind wir beim ES 23/10 Tourismussystem Graubünden. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Engler, Sie haben das Wort.

ES 23/10: Tourismussystem Graubünden

Engler: Ich hätte hier eine Frage zur Schaffung von Grundlagen zur Stärkung des Tourismussystems Graubünden. Sie schreiben, dass es teilweise umgesetzt ist, und so frage ich, bis wann steht dann die nächste Konkretisierungsstufe an und werden die interessierten Kreise auch mitinvolviert oder informiert?

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Mitglieder der Regierung? Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Caduff: Ich kann gern versuchen, diese Frage zu beantworten. Die Arbeiten hier wurden nach der, wir sind leider noch nicht nach der Coronapandemie, aber wurden nach der Pause, bedingt durch die Corona-Pandemie, wieder aufgenommen. Ich gehe davon aus, dass wir im Verlauf des nächsten Jahres hier weitere Unterlagen publizieren können. Wir haben ja auch noch den Auftrag von Grossrätin Stiffler im Raum, welcher in die gleiche Richtung zielt und dieser Auftrag wird im August beantwortet, da werden wir sicher vertieft darauf eingehen können.

Standespräsident Wieland: ES 24/11 Nutzung Wasserkraft. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Jochum, Sie haben das Wort.

ES 24/11: Nutzung Wasserkraft

Jochum: Non è la prima volta che mi esprimo a riguardo della politica energetica cantonale e dell'importanza della produzione di energia elettrica dalla forza dell'acqua delle nostre valli. Essa porta un contributo essenziale sia per il Cantone, che per i comuni e le regioni periferiche. Con la seguente presa di posizione e le seguenti domande mi permetto di chiedere una volta sola la parola, ma di parlare in riferimento ai tre punti di sviluppo di massima importanza e alle misure intraprese nel 2020. Si tratta del punto 2411 utilizzo della forza idroelettrica, 2511 canoni d'acqua, 2612 riversione.

Wenn es erlaubt ist, würde ich gerne nur ein Mal das Wort ergreifen und direkt zu drei Schwerpunkt-Themen sprechen. Es handelt sich um ES 24/11, ES 25/11 und ES 26/12. Also die Nutzung der Wasserkraft, Wasserzins und Heimfälle. Die Energiewende ist nicht gleichzusetzen mit Förderung von Solaranlagen, Photovoltaikanlagen oder Windmühlen. Wir wissen es: Alle Quellen sind wichtig. Es ist aber auch ganz klar, dass ohne Wasserkraft die Energiewende in der Schweiz nicht stattfinden kann. Für den Kanton Graubünden sind die Wasserkraftanlagen sehr wichtig. Finanziell tragen Wasserzins und Wasserwerksteuer beträchtlich dazu bei, dass Kanton und Gemeinden auf gesicherte Einnahmen zählen können. Gesichert in Anführungszeichen, weil sie 2023 irgendwann enden werden oder eine neue Lösung gefunden werden muss. Also bis übermorgen. Was wird seitens der Regierung unternommen, damit übermorgen nicht heute wird und keine Lösung greifbar ist?

Aus demografischer Sicht sind die durch die Wasserkraft geschaffenen Arbeitsplätze in den Regionen enorm wichtig. Je vertikal integrierter die Unternehmungen im Kanton tätig sind, umso zahlreicher sind die geschaffenen Arbeitsplätze und umso höher ist die im Kanton Graubünden erzielte Wertschöpfung. Repower ist von der Produktion über Transport und Versorgung tätig. Und darüber hinaus bietet sie auch noch weitere Dienstleistungen und Produkte im Zusammenhang mit der Energie an. Somit ist Repower in diesem Bereich der grösste direkte Arbeitgeber in unserem Kanton. Partnerwerke konzentrieren sich meistens auf die Stromproduktion, welche dann dem Partner zur Vermarktung zur Verfügung gestellt wird. Wie kann sichergestellt werden, dass diese dezentralisierten Arbeitsplätze auch in Zukunft garantiert werden?

Allen Kraftwerksgesellschaften gemeinsam ist die indirekte Arbeitsplatzbeschaffung via Auftragsvergabe an lokale Industrie und Gewerbeunternehmen im Zusammenhang mit Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten. Der Steuerbeitrag hängt hingegen von verschiedenen Grössen ab. Je höher die Wertschöpfung im Kanton ist, desto höher sind die Beiträge für Kanton und Gemeinden. Die Wasserkraftstrategie für den Kanton Graubünden soll nun bald verfügbar sein. Ich bin sehr gespannt, den Inhalt dieser Strategie lesen zu können. Hier sei nur erwähnt, dass der Kanton Tessin, aber auch der Kanton Uri sich verstärkt in der Stromproduktion engagieren. Insbesondere das Tessin hat bereits angekündigt, dass es zukünftig Heimfälle ausüben will. Es ist seit einigen Monaten bekannt, dass z. B. die Maggia Kraftwerke nicht

neukonzessioniert werden. Der Kanton wird per 31.12.2035 den Heimfall ausüben und die Kraftwerkskette in die Azienda Elettrica Ticinese einbringen. Man kann schon ausführen, dass die öffentliche Hand sich nicht dort engagieren muss, wo Private besser positioniert sind. In unserem Fall, also für den Kanton Graubünden, stellt sich aber die Frage, ob die Aktionäre der Partnerwerke oder der Repower als Private zu definieren sind. Die Aktionäre der Axpo, DKW, EWZ, EKZ und Repower gehören grösstenteils der öffentlichen Hand an. Da stellt sich die nächste Frage: Soll sich der Kanton Graubünden für die Bündner Wasserkraft stärker engagieren? Es ist allgemein bekannt, dass die Stromversorgung in Zukunft eine noch wichtigere Rolle spielen wird als heute. Damit ist insbesondere auch die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen gemeint. Welche Rolle will der Kanton im Wasserkraftkanton Graubünden spielen? Will er eine wichtige Rolle spielen oder diese anderen Kantonen überlassen? Ich erinnere weiter an die Projekte Klus und Lago Bianco. Letzteres ist rechtsgültig konzessioniert und könnte, sofern die Rahmenbedingungen stimmen würden, realisiert werden. Beide würden eine sinnvolle Nutzung der einheimischen Wasserkraft ermöglichen und einen wichtigen Beitrag an die Schweizerische Energiewende leisten. Im Fall von Klus spricht man von zusätzlicher Stromproduktion und im Fall vom Lago Bianco-Projekt von Speicher- und Regulierungskapazität. Eine naturnahe Riesenbatterie mit tausend Megawatt Leistung und rund 66 000 Megawatt Stunden-Speicherkapazität. Die zurzeit grösste Batterie in der Schweiz befindet sich im Kanton Schwyz und hat eine Leistung von 20 Megawatt- und eine Speicherkapazität von 18 Megawattstunden. Die verschiedenen Technologien sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir sollten uns aber über die Grössenordnungen bewusst sein.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Jochum hat zurecht darauf hingewiesen, dass wir vorhaben, im nächsten Jahr Q1 2022 die Wasserkraftstrategie im Rahmen eines Berichts in einer Botschaft hier im Rat zu diskutieren. Die Regierung ist natürlich fester Überzeugung, dass es Wert ist, sich mit der Wasserkraft strategisch auseinanderzusetzen und diese strategische Diskussion auch im Parlament und letztlich auch mit den Gemeinden und den betroffenen Kantonen insgesamt zu diskutieren, weil es eben sehr, sehr wichtig ist.

Es hat viele Chancen, es hat extrem viele Stärken auch, natürlich hat es auch gewisse Risiken und Schwächen. Wenn wir von den Stärken sprechen und den Chancen sprechen, ich möchte da nicht allzu lang werden, dann sprechen wir tatsächlich natürlich von der heutigen Betrachtung, von den Wasserzinsen, von den Arbeitsplätzen, von den gewerblichen Einnahmen. Wir sprechen auch von den Steuern. Nur stellt sich die Frage, ob das alles so bleibt. Indirekt spricht Giovanni Jochum dieses Thema natürlich an und sagt, es bleibt nicht so, wie es heute ist. Wir haben Veränderungen auf dem Markt, einerseits Veränderungen bei den Eigentümerstrukturen,

die anstehen im Zusammenhang mit Heimfällen. Wir haben Veränderungen im Marktgefüge, im Marktregime. Wir haben Veränderungen bei den Bedürfnissen für die Stromproduktion, vermehrt erneuerbare Produktion. Wir haben eine veränderte Wahrnehmung in der Klimapolitik und die Energiepolitik ist eine Zwillingschwester letztlich der Klimapolitik. Will sie nämlich emissionsfrei sein, muss die Stromproduktion eben auch CO₂-frei sein. Da ist die Riesenkiste im schweizerischen Portefeuille am Schluss die Wasserkraft. Somit kann man sicherlich davon ausgehen, dass es einige Faktoren, einige Elemente gibt, rein schon bei dieser Aufzählung, die ich jetzt gemacht habe, die darauf hinweisen, dass die Wasserkraft viel Potential hat und letztlich auch Chancen birgt, um die Wertschöpfungsdiskussion insgesamt im Kanton zu führen. Wir möchten das genau tun, im Rahmen dieser Wasserkraftstrategie.

Es wird sich die Frage stellen, wie beteiligt sich die öffentliche Hand an den Produktionswerken, als Beispiel? Wir haben heute im Durchschnitt etwa 17 bis 18 Prozent im Alpenraum durch die jeweiligen Kantone, sprich Kantone und Gemeinden, öffentliche Hand, insgesamt Beteiligung an den Wasserkraftproduktionsanlagen. Der Rest gehört jemand anderem. Also, es geht um die Frage der Beteiligungsstrategie. Schlussendlich geht es dann aber auch darum, sollte sich die Beteiligung ändern, wie wir diese Anlagen dann letztlich betreiben. Es geht also auch um die Frage einer Betreiberstrategie. Wer macht das, wer kann das, wer soll das tun und schlussendlich, wenn man beteiligt ist, wenn man allfällig sich einbringt beim Betrieb der Anlagen, stellt sich auch die Frage, wie man denn mit dem Produkt umgeht, mit der Verwertung, im konkreten Fall der Elektrizität. Und bei all diesen Schritten sind natürlich Wertschöpfungen drin, nicht überall die gleichen, aber grundsätzlich sind Wertschöpfungen drin und diese Fragen werden wir sehr intensiv mit der Wasserkraftstrategie diskutieren.

Wichtig ist dann allerdings auch, dass man die unterschiedlichen Ausgangslagen kennt. Der Kanton Tessin hat tatsächlich eine sehr offensive Grundhaltung. Er sagt, er möchte alle Wasserkraftproduktionsanlagen einverleiben in die Azienda Elettrica Ticinese, das sind ungefähr drei Terrawattstunden Jahresproduktion, ungefähr ein Drittel von dem wir haben. Die Bevölkerung ist allerdings auch grösser, man muss das dann auch irgendwie ins Korrelat bringen. Der Kanton Uri ist angesprochen. Kanton Uri hat eigentlich fast keine Anteile zurzeit an Stromproduktion, um nicht zu sagen null. Es sind dort die Axpo und die SBB-Werke vertreten. Sie haben aber eine Gesellschaft, die Endkundenversorgung macht und sie wollen dort diese Lücke, sagen wir mal, an eigenem Strom, füllen, indem sie ihre Beteiligung an den Produktionsanlagen erhöhen. Also das sind zwei ganz extrem unterschiedliche Positionen, Uri und Tessin, und wir müssen unsere Position dann im richtigen Licht und vor allem aber auch im eigenen Licht sehen. Diese Chance werden wir haben mit der Wasserkraftstrategie, vermutlich im Februar 2022 hier im Rat.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum ES 25/11 Wasserzins. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? ES 26/12 Heimfälle. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Die Regierung? Somit kommen wir zum ES 27/13 Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? ES 28/14 Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? ES 29/14 Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastrukturbereich. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? ES 30/15 Regionale Standortentwicklung. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? ES 31/16 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Mitglieder der Regierung? ES 32/31 Gesundheitstourismus. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Die Regierung? ES 34 Digitale Transformation. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Grossrat Papa, Sie haben das Wort.

ES 34: Digitale Transformation

Papa: Il Governo lo scorso dicembre ha deciso che la legge e l'ordinanza sulla trasformazione digitale nei Grigioni entrasse in vigore con il 1° gennaio 2021. Ricordo che il Parlamento per questo progetto ha stanziato un finanziamento straordinario di 40 milioni. Il Governo, per meglio seguire e coordinare e gestire la trasformazione digitale nei Grigioni ha giustamente istituito negli scorsi mesi, cioè il mese di maggio, l'associazione GRdigital. Con rammarico, con delusione e come presidente della deputazione del Grigioni italiano, anche a nome di molti membri della deputazione, dobbiamo però constatare la mancanza di sensibilità nel vedere nuovamente che in questa organizzazione non è presente nessun esponente del Grigioni italiano. Ho notato che domani il Governo, in occasione dell'ora delle domande, dovrà rispondere a ben tre domande riguardo a questo tema e quindi mi aspetto delle risposte chiare, esaurienti da parte del Governo e non con i soliti argomenti che ben conosciamo.

Ich habe vorhin auf Italienisch erwähnt, dass die Regierung vor ein paar Wochen eine Fachorganisation gegründet hat, um das Projekt von 40 Millionen Franken der digitalen Transformation in Graubünden besser zu steuern. Zum x-ten Mal ist im Vorstand dieses Vereins kein Mitglied aus Italienischbünden. Wir von der Deputation Grigioni Italiano, aber auch viele von unseren Bürgerinnen und Bürgern, sind der Meinung, dass dies eine weitere Respektlosigkeit gegenüber unseren Minderheiten ist. Viele von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Grossen Rat denken vielleicht, dass wir von den Sprachenminderheiten immer mit den gleichen Argumenten gegenüber der Regierung kommen. Das mag wahr sein, aber die Regierung hilft uns nicht immer. Das Gleiche geschah vor vier Jahren, als die Kulturkommission gegründet wurde. Die Regierung hielt es damals als nicht für notwendig, die Aufnahme eines Mitglieds der Sprachen und Kultur Südbündens in diesen Vorstand aufzunehmen. Wir haben interveniert und erst nach starkem Druck des Grossen Rats wurde dieses Manko behoben. Morgen, während der Fragestunde, erwarte ich mit Freude die Antwort der Regierung auf diesen Mangel. Aber ich hoffe, dass die Regierung konkrete und zufriedenstellende Antworten geben wird, denn wir sind dann auch diejenigen, die als Vertreter der Täler von Grigioni Italiano vor unseren Bürgern Rechenschaft ablegen müssen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossratsstellvertreter Sieger, Sie haben das Wort.

Stieger: Der erfolgreiche Vorantrieb der digitalen Transformation in Graubünden ist auf alle Fälle zu begrüssen,

wobei auch hier die Frage gestellt werden kann, wie umfassend der Umsetzungsgrad tatsächlich aussieht. Diesen gilt es meiner Meinung nach insbesondere bei der Ausführung der Netzerschlusskonzepte dann genauer zu betrachten. Wir haben es aber von meinem Vorredner, Kollege Papa, gehört: Kritisch auffallen muss die Zusammensetzung des Vorstands des im Zuge des dazugehörigen Gesetzes neu gegründeten Vereins GRdigital. Dieser gibt zwar sicherlich ein gutes Bild ab, was Diversität und Fachkompetenz anbelangt. Aus meiner Sicht aber, ich möchte das überhaupt nicht in Konkurrenz zu Kollege Papa's Votum sehen, er hat mit seiner Ausführung völlig Recht, aber aus meiner Sicht offensichtlich zu wenig berücksichtigt wurde auch eine breite Repräsentanz der direkt betroffenen Akteurinnen der Digitalisierung, insbesondere der Arbeitnehmerschaft, die schlussendlich die Digitalisierung nicht nur direkt umsetzen muss, sondern auch am stärksten von allfällig problematischen Begleiterscheinungen betroffen ist. Hier bitte ich die Regierung, die direkt betroffene Arbeitnehmerschaft besser zu berücksichtigen, um die Digitalisierung auch möglichst erfolgreich umsetzen zu können und dem eigenen Anspruch des besagten Vereins, Zitat: «im Austausch mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren aus den verschiedenen Bereichen und Branchen», Zitat Ende, zu sein, auch gerecht zu werden. Ich kann Ihnen versichern, dass der Gewerkschaftsbund Graubünden für die diesbezügliche Zusammenarbeit offen und bereit ist.

Müller (Susch): Ich habe nur eine kleine Bemerkung. Für eine Region wie die Region Engiadina Bassa/Val Müstair ist es ziemlich frustrierend, wenn man versucht, innovativ zu sein und immer wieder zwischen Stuhl und Bank fällt. Zuerst haben wir es beim Gesundheitszentrum gesehen. Wir sind sehr weit vorangeschritten, haben alles getan. Man hat letztes Jahr beschlossen, dass man das im Kanton als Strategie fahren und finanzieren will. Wir bekommen nichts. Mit der Breitbandverbindung sind wir auch so weit. Wir haben vieles schon erschlossen. Wir haben Anfragen gestellt, um restliche Netze noch mitzufinanzieren, und aus verständlichen Gründen, wie es auch hier genannt wurde, können die scheinbar nicht mitfinanziert werden. Ich wäre einfach dankbar, wenn man hier vielleicht ein bisschen ein anderes Mass ansetzt und uns doch auch noch ein paar kleine Beiträge gewähren würde, auch wenn wir schon ziemlich weit fortgeschritten sind.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ich gehe gern kurz auf die Voten ein. Es wurde gesagt, die Frage betreffend Zusammensetzung Vorstand wie auch die Sprachenfrage wird morgen oder übermorgen in der Fragestunde beantwortet. Ich weise hier nur darauf hin, dass der Präsident des Vereins GRdigital in seiner Ansprache anlässlich der Gründungsversammlung nochmals unterstrichen hat, dass man mit dem Vorstand die sehr wichtige Vielfalt von Alter, Geschlecht, Kultur und beruflichem Hintergrund abdecken möchte und im Laufe des ersten Geschäftsjahrs noch eine Vertreterin oder einen Vertreter

der italienischsprachigen Regionen in den Vorstand zu wählen sei. Die Problematik ist durchaus erkannt. Wir haben auch versucht, vorgängig jemanden zu finden. Das ist nicht gelungen. Ich weise auch darauf hin, dass sowohl bei der Informationsveranstaltung im November 2020 wie bei der Gründungsversammlung die Vertreterinnen, Vertreter der Sprachorganisation Pro Grigioni und der Lia Rumantscha anwesend waren und sich auch entsprechend einbringen konnten, wenn das gewünscht worden wäre. Zusammensetzung des Vorstands, ich habe gesagt, was der Versuch war. Es war wirklich der Versuch, breit abzudecken, aber auch, ohne allzu gross zu werden, dass wir am Schluss nicht ein Gremium, bestehend aus 20 Personen, haben. Das zum Thema GRdigital. Vertiefter werde ich auf die einzelnen Fragen morgen oder übermorgen anlässlich der Fragestunde eingehen. Dann zur Frage oder Bemerkung von Grossrat Müller: Es ist im Moment so konzipiert, dass wir sagen, zuerst brauchen wir ein regionales Erschliessungskonzept, bevor wir unterstützen können aus dem Topf der systemrelevanten Infrastrukturen. Bisher wurde aber noch kein solches Konzept eingereicht. Wir haben aber bereits bei einigen Projekten den vorzeitigen Start der Bauarbeiten bewilligt. Somit, wenn das regionale Konzept dann erarbeitet wurde, können entsprechende Beiträge gesprochen werden. Die Grundsatzfrage, die sich stellt, ist: Bisher verfolgen wir einen sogenannten Objektansatz, also die Regionen definieren Objekte, die erschlossen werden müssen, die an Ultrahochbreitband erschlossen werden müssen. Die Frage ist vielmehr, ob man ein Flächenansatz wählen möchte, und das ist eher die Rückmeldung, die wir erhalten. Und ein Flächenansatz würde bedeuten, dass alle Objekte, und als Fläche definieren wir innerhalb der Bauzone, erschlossen werden. Wenn wir auch noch sagen, es sollen auch alle noch sein ausserhalb der Bauzone, dann gehen die Kosten durch die Decke. Bisher rechnen wir ja etwa mit 35 Millionen Franken. Erste Hochrechnungen, und das sind wirklich Hochrechnungen, wenn wir einen Flächenansatz verfolgen würden und ein Point-to-Multipoint-Ansatz, nicht ein Point-to-Point-Ansatz, dann rechnen wir mit Kosten von 120 bis 140 Millionen Franken. Dann die politische Frage, ob man sich das leisten will oder nicht. Auch die Frage, was bedeuten jetzt die Entscheide auf Bundesebene für die Swisscom, muss sie das tun oder muss sie das nicht tun. Aber die Frage ist durchaus berechtigt, ob der heutige Ansatz, wie es aufgegleist ist, korrekt ist, oder ob man hier eine Korrektur vornehmen müsste. Wir sind hier auch im Austausch mit dem Kantonalteam, sind ja auch sozusagen unsere Berater, unsere Experten, die uns dahingehend unterstützen. Hatte kürzlich mit der Swisscom einen Austausch, mit Herrn Schaeppi als CEO von der Swisscom. Da ist ein bisschen das Problem des Entscheids der WEKO. Dieser Entscheid sagt ja nichts anderes aus, als dass man garantieren muss, dass eine Point-to-Point-Verbindung, also von der Zentrale bis wirklich ins Haus, muss jeder Konkurrent eine separate Leitung haben. Das ist einfach die Goldvariante, das ist die Platinvariante. Die können wir nicht finanzieren. Wenn wir aber von der Zentrale bis zur Strasse mit einer Leitung gehen könnten und von diesem Punkt verschiedene Punkte anschliessen können, dann ist es viel güns-

tiger. Die Frage ist nur, ob man zum Schluss kommt, dass das wettbewerbsverzerrend sei, ob die Swisscom hier eine wettbewerbsbeherrschende Stellung hat oder nicht. Das ist aber noch nicht geklärt. Wie Sie wissen, gibt es hier ein WEKO-Verfahren und da steht der Entscheid noch aus.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu 9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt. ES 33/1 Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Hohl, Sie können sprechen.

ES 33/1: Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge

Hohl: Die Steuerreform, die haben wir gemeinsam unter Dach und Fach gebracht. Die Chance haben wir genutzt. Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die zweite Chance aus meiner Sicht in diesem Bereich, in diesem Entwicklungsschwerpunkt, die wurde leider wegen der COVID-19-Pandemie vorübergehend sistiert. Daher stellt sich mir die Frage an die Regierung: Bis wann dürfen wir mit einer Vorlage Aufgaben- und Leistungsüberprüfung für den Kanton Graubünden im Grossen Rat rechnen?

Hitz-Rusch: Ich spreche ebenfalls zuerst zu ES 33/1 Finanzpolitische Aussichten. Bekanntlich fällt ja bei uns das Geld nicht vom Himmel. Die Corona-Pandemie wird uns finanziell noch Jahre beschäftigen. Der Bund hat 2020 wegen COVID mit einem Defizit abgeschlossen. Die Abhängigkeit gegenüber der Bundespolitik ist nach wie vor sehr gross. Es stellen sich mir deshalb folgende Fragen. Erstens: Kommen die Nationalbank-Millionen in dieser Regelmässigkeit immer wieder? Zweitens: Der nationale Finanzausgleich wird neugestaltet. Was heisst das für den Kanton Graubünden? Drittens: Was bedeuten die schärferen, internationalen Steuerregeln für unseren Kanton? Und viertens: Hat der Kanton Graubünden für die Zukunft eine Strategie zur Sicherung der Erträge?

Kunz (Fläsch): Ich spreche ebenfalls zu ES 33/1. Es wurde im Jahresziel der Start einer umfassenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung definiert. Als der Grosse Rat das Finanz- und Regierungsprogramm 2021 bis 2024 in der Februarsession 2020 festgelegt hat, waren die Kosten, die auf den Kanton zukommen infolge COVID-Pandemie, nicht abschätzbar. Ich möchte aber die Gelegenheit trotzdem nutzen und einen Dank an die Finanzminister aussprechen, die in der Vergangenheit und auch jetzt sehr umsichtig mit den Finanzen dieses Kantons umgegangen sind. Es ist mir bewusst, dass die ganze Regierung dieses Vorgehen unterstützen muss. Nur dank dieser weitsichtigen Finanzpolitik sind wir jetzt in der Lage, natürlich zusammen mit dem Bund, die Corona-

Pandemie den Umständen entsprechend gut zu meistern. Die Länder, die solche Situationen so schnell und so unbürokratisch meistern können wie wir, sind wahrscheinlich sehr dünn gesät. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir in so einem Land leben dürfen, in dem nicht nur grosse Versprechen gemacht werden, nein, es wird auch viel umgesetzt, was angedacht wurde. Ich habe das erleben dürfen mit verschiedenen Gastrobetrieben, die wirklich auf Hilfe angewiesen waren und zum Teil immer noch sind. Aber auch die Möglichkeit der Kurzarbeitsentschädigung hat manche Betriebe und Unternehmen am Leben erhalten lassen.

Mit den finanzpolitischen Richtwerten hat das Parlament einen Mechanismus geschaffen, der der Steuerung und Beurteilung von Budget und Jahresrechnung dient. Eine Abweichung darf nur akzeptiert werden in einer aussergewöhnlichen Situation, wie wir sie jetzt erleben. Ansonsten sind die Richtwerte ohne Wenn und Aber einzuhalten. Nichtsdestotrotz möchte ich von der Regierung wissen: Wie wird die Lage beurteilt? Von der Schweizerischen Nationalbank werden nicht immer Gelder in dieser Grössenordnung fliessen, wie wir diese jetzt erhalten haben. Mit den Beschlüssen, wie z. B. digitale Transformation, Green Deal, werden wiederkehrende Ausgaben auf den Kanton zukommen. Wie sind die Auswirkungen des neuen nationalen Finanzausgleichs? Wie sehen konkrete Massnahmen aus? Ich möchte mich für die Beantwortung bedanken.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort gewünscht.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich werde Stellung nehmen zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung und danach dann das Wort Kollege und Finanzdirektor Christian Rathgeb weitergeben. Es ist die Frage gestellt worden, wie wir mit der ALÜ umgehen, Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Es ist richtig festgestellt worden, Grossrat Hohl, von Ihnen, dass wir diese ALÜ sistiert haben im letzten Jahr, in erster Linie getrieben durch die besondere Situation mit COVID-19, wo wir unsere Mitarbeitenden einfach auch fokussiert einsetzen wollten und zum Teil ja auch abgezogen haben in spezialisierte Abteilungen, um dort Verstärkung zu schaffen. Auf der anderen Seite haben wir nicht ausser Acht gelassen, jedenfalls es nicht ausschliessen wollen, dass die COVID-19-Pandemie vielleicht auch erhebliche Einflüsse hat auf die Analyse der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung als solche. Zwischenzeitlich ist es allerdings so, dass wir ein Konzept und Vorbereitungsarbeiten lanciert haben. Wir haben im April 2021, also vor wenigen Wochen, letztlich auch das Grundkonzept in der Regierung genehmigt, die Projektgruppe beauftragt mit feineren Ausführungsaufträgen, und wir gehen davon aus, dass vielleicht Ende 2022 dann der Grosse Rat damit auch sichtbar bedient wird. Es wird wahrscheinlich Gesetzesanpassungen brauchen, und somit wird dann dort der Grosse Rat involviert. Es wird sicher so sein, dass Umsetzungen von konkreten Massnahmen auch budget sichtbar sind, jahresprogramm sichtbar sind, und dort dem Grossen Rat dann auch zur Kenntnis gebracht

respektive zur Diskussion unterbreitet werden. Ich gebe das Wort weiter an Kollege Christian Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Es wurden verschiedene Fragen gestellt. Ich beginne mit der Frage, wie es aussieht mit den Millionen Franken der Schweizerischen Nationalbank, also mit dieser Ausschüttung. Wir haben hier eine neue Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement, auch vertreten die kantonalen Finanzdirektionen respektive die Kantone, und der Schweizerischen Nationalbank. Diese gilt für die Jahre 2020 bis 2025, rechnungswirksam bei uns 2021 bis 2026. Und hier haben wir die sehr schöne Situation, dass wir bei einem Bilanzgewinn von 40 Milliarden Franken 6 Milliarden Franken ausgeschüttet erhalten, also bis sechs Ausschüttungen, und das macht ja doch eine erhebliche Summe beim Kanton Graubünden aus. Die Frage, die Sie gestellt haben, ist das auf Dauer, gibt es eine gewisse Verstetigung dieser Einnahmen. Das können wir eigentlich so nicht sagen. Obwohl jetzt sechs Milliarden Franken zur Verfügung stehen, Sie wissen, noch vor Kurzem war das deutlich weniger. Wir konnten in zwei Phasen hier die Mittel noch steigern. Aber es ist halt so, dass, wenn heute auch ganz erheblich Mittel vorhanden sind, dass sich die Situation rasch ändern könnte, und dann stehen diese Mittel nicht mehr zur Verfügung. Sie sind nicht garantiert. Und dennoch geht auch der Bund davon aus, dass in der Periode dieser Vereinbarung die Wahrscheinlichkeit relativ hoch ist, dass so eine gewisse Verstetigung dieses Mittelzuflusses doch absehbar ist. Aber garantiert ist es in diesem Sinne nicht und wir müssen damit rechnen, früher oder später, dann nicht mehr diese jetzt aktuell volle Ausschüttung für den Kanton Graubünden, rund 92 Millionen Franken, zu erhalten. Also es ist eine gewisse Vorsicht geboten, wenn wir jetzt über diese Mittel einfach so verfügen, als würden sie auch in den kommenden Jahrzehnten immer in gleicher Höhe zufließen.

Dann wurde die Frage gestellt von Grossrätin Hitz, aber auch von Grossrat Kunz, wie sieht es aus in Bezug auf die Entwicklung des nationalen Finanzausgleichs? Hier haben wir ja eine Justierung vorgenommen im Jahre 2018. Dieser neue Finanzausgleich hat eine Implementierungsphase, die dauert relativ lange, ich würde einmal sagen etwa zehn Jahre, und während dieser Implementierungsphase gibt es beim Ressourcenausgleich Verwerfungen. Beim Kanton Graubünden ist das nicht unbedingt eine sehr positive, weil es vorübergehend weniger Mittel gibt. Bis 2026 rechnen wir aufgrund der heutigen Zahlen des Eidgenössischen Finanzdepartements mit einem Minus bis 50 Millionen Franken im 2026, dass es dann aber wieder abflacht auf die normale Höhe, etwa im 2027/2028. Also wir werden vorübergehend Mindereinnahmen haben. Wir haben dies bereits in der Botschaft zum Regierungsprogramm, das wir in der Februarsession des letzten Jahres behandelt haben, dargelegt und dort auch den Hinweis gemacht, dass wir uns vorstellen können, dass wir mit einer Schwankungsreserve, einer Ausgleichsreserve dieses Minus ausgleichen könnten. Das sind aber erste Ansätze. Das werden wir noch genauer festlegen müssen, wenn wir dann auch wissen, ob diese Prognosen des Bundes so stimmen. Also hier

gibt es sicherlich, mindestens vorübergehend, Mindereinnahmen beim Ressourcenausgleich.

Dann haben Sie die Frage gestellt, was die internationale Steuerpolitik für Auswirkungen habe für den Kanton Graubünden. Das ist eine sehr schwierige Frage. Wir werden zwar vom Bund und vom Staatssekretariat, dem Eidgenössischen Finanzdepartement, hier sehr gut unterstützt, aber auch dort gibt es noch verschiedenste Fragezeichen. Wir haben jetzt einmal den ersten Entscheid des G7-Gipfels zur Kenntnis genommen, dass man in der Höhe von 15 Prozent, das war ja die Frage, ist es höher oder tiefer, eine solche Mindestbesteuerung sieht. Wenn es dabei bleibt, glaube ich, können wir hier relativ beruhigt sein, weil wir eine Steuerbelastung haben, die fast in dieser Grössenordnung ist. Also die letzten Steuergesetzrevisionen, bei denen Sie ja doch erhebliche Veränderungen vorgenommen haben, die zielte genau in diese Grössenordnung. Das war also fast eine Punktlandung, sodass ein Handlungsbedarf aus unserer Sicht hier nicht besteht, sodass also die Unternehmungen, die ihren Sitz hier haben, nicht mit einer zumindest wesentlichen Besteuerung an einem anderen Sitz in diesen Ländern rechnen müssen. Wie sich das weiterentwickelt, werden wir zusammen mit dem Bund beobachten. Man kann einfach sagen, dass vielleicht nebst der Steuerpolitik andere Faktoren für eine Ansiedlung oder für das Beibehalten der heutigen Sitze der Gesellschaften an Bedeutung tendenziell zunehmen werden.

Dann haben Sie auch die Frage gestellt, generell, wie wir die Lage beurteilen. Hier erlaube ich mir den Hinweis, wir werden ja noch in dieser Session den Auftrag von Grossrätin Carmelia Maissen, oder ich weiss gar nicht, vielleicht auch einen Fraktionsauftrag mit ihr als Erstunterzeichnerin, behandeln, wo gewünscht wird, dass wir eine Auslegeordnung vornehmen, dass wir Ihnen die Szenarien der möglichen Entwicklungen darlegen. Und wie Sie dort gesehen haben, würden wir bei Überweisung dieses Auftrags diesen in der Dezembersession im Rahmen der Budgetbotschaft umsetzen und Ihnen dann diese Szenarien auch im Detail darlegen. Ich kann es vielleicht einfach kurz sagen: Für uns sind eigentlich vier Bereiche, bei denen wir doch Unsicherheiten haben, wo wir auch mit Szenarien arbeiten. Das ist einmal die Auswirkung der COVID-Krise, das sind zweitens die Auswirkungen in Bezug auf den Ressourcenausgleich beim neuen Finanzausgleich, die ich vorhin erläutert habe. Dann sind es auch noch die Auswirkungen der letzten kantonalen Steuergesetzrevisionen, insbesondere derjenigen zur STAF. Dort hängt es auch mit der Situation im Verhältnis zu den anderen Kantonen zusammen. Und dann haben wir ja auch auf Ihre Hinweise hin Massnahmen ergriffen zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit. Die tendieren auch in eine Richtung, dass die Überschüsse geringer werden, und wir gehen davon aus, dass die Überschüsse in den kommenden Jahren aufgrund all dieser Faktoren und Massnahmen deutlich, deutlich kleiner werden. So viel vielleicht zu dieser Situation.

Was tun, hat Grossrat Kunz auch gefragt. Es ist einmal die Disziplin beim Umgang mit dem Finanzhaushalt, die wir hochhalten in der Regierung, in allen Departementen, in allen Dienststellen, die eine sehr hohe Beachtung verdient, und dann sind es natürlich die acht finanzpoliti-

schen Richtwerte, die auch klare Regeln vorgeben, sodass wir die Situation auch in den kommenden Jahren im Griff halten können.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir das Jahresprogramm und die Entwicklungsschwerpunkte mit Massnahmen durchberaten. Wünscht jemand Rückkommen auf einen Punkt? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage den Kommissionspräsidenten an, ob er ein Schlusswort an das Plenum richten möchte.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2020 (Seiten 19 bis 33) Kenntnis.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Solo brevemente vorrei ringraziare il presidente del Governo, Dr. Mario Cavigelli, per la disponibilità dimostrata all'interno dei lavori della commissione e i suoi collaboratori della Cancelleria dello Stato e a tutti i colleghi e le colleghe e i colleghi della commissione strategica e di politica statale.

Standespräsident Wieland: Somit unterbrechen wir die Sitzung für eine Pause und werden uns um 16.30 Uhr hier wieder einfinden zur weiteren Beratung.

Pause

Standesvizepäsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen, damit wir fortfahren können. Grazia fitg. Ich würde gerne mit der Debatte fortfahren. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. No cuntinuain cun la debatta en connex cun il rendaint 2020. Wir fahren mit der Beratung der Jahresrechnung 2020 fort. Zum Eintreten erteile ich dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission das Wort. Grond cusglier Aebli, El ha il pled.

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2020 Grosse Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgewicht
Eintreten

Aebli; GPK-Präsident: Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2020 zuhanden des Grossen Rats vorberaten. Die Ausführungen und Anträge der GPK zur Jahresrechnung 2020 finden Sie, neben anderen Angaben zum Amtsjahr 2020/2021, im Tätigkeitsbericht der GPK. Auf einzelne Punkte zur Jahresrechnung möchte ich an dieser Stelle kurz eingehen.

Ab März 2020 war die COVID-19-Pandemie ein prägendes Thema und wirkte sich auch auf die Aufgabenerfüllung des Kantons aus. Die GPK hatte zahlreiche

Nachtragskredite zu behandeln. Schliesslich resultierten coronabedingt im Jahr 2020 gemäss Zusammenstellung der Regierung erfass- und abschätzbare Mehrbelastungen von rund 60,3 Millionen Franken. Zudem wurde die Jahresrechnung 2020 Ende Jahr noch durch die Bildung einer Reserve zur Förderung der digitalen Transformation von 40 Millionen Franken belastet. Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst als Gesamtergebnis dennoch mit einem Ertragsüberschuss von 81,9 Millionen Franken ab. Ursache dafür sind einerseits deutliche Minderaufwände im Sach- und Betriebsaufwand, bei den Abschreibungen oder bei der Einlage in die Strassenrechnung. Andererseits trugen teils nicht selbst beeinflussbare Mehrerträge zum guten Ergebnis bei. Ich denke z.B. an die höheren Steuererträge, die Jubiläumsdividende der Graubündner Kantonbank, die vierfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank oder die Kursgewinne bei den Finanzanlagen, seien es realisierte, wie beim weiteren Teilverkauf von Aktien der EMS-CHEMIE oder buchmässige aufgrund der Bewertung der Finanzanlagen per Ende Jahr.

In der Investitionsrechnung ergaben sich Nettoinvestitionen von 200,5 Millionen Franken. Diese liegen deutlich unter dem Budget und auch unter dem Vorjahr. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 135,1 Prozent. Der nun ab 2021 erfolgende Neubau eines Erstaufnahmезentrums für Asylsuchende im Meiersboden sollte ursprünglich durch Einnahmen aus den transitorischen Passiven finanziert werden. Aufgrund des abnehmenden Bestands der Abgrenzung beschloss die Regierung aber, ab 2019 auf solche Entnahmen zu verzichten. Sollte die Abgrenzung nach Abschluss des Neubaus nach wie vor einen Bestand aufweisen, behält sich die GPK vor, dazumal mindestens die Auflösung der verbleibenden Abgrenzung zu beantragen.

Der Spezialfinanzierung Strassen mussten aufgrund der Bestandsobergrenze von 100 Millionen Franken nur 8,5 statt der budgetierten 20,3 Millionen Franken aus allgemeinen Staatsmitteln übertragen werden damit ein ausgeglichenes Ergebnis resultierte.

Mit der Jahresrechnung 2020 können gemäss Bericht der Regierung sieben von acht finanzpolitischen Richtwerten eingehalten werden. Der Richtwert Nummer drei betreffend Staatsquote wird mit der Jahresrechnung 2020 nicht eingehalten. Das Wachstum der Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung von COVID-19 und die Abnahme des geschätzten Bündner BIP führten zu einer Zunahme der Staatsquote.

Das Eigenkapital steigt auf über 2,6 Milliarden Franken. Davon stuft die Regierung 552,2 Millionen Franken als frei verfügbar beziehungsweise 987,5 Millionen Franken als verfügbar ein. Die Regierung hat die verwendeten Grössen frei verfügbares Eigenkapital und zweckgebundenes Eigenkapital im Art. 2b der Finanzhaushaltsverordnung definiert und erklärt. Es handelt sich nicht um einen Bestandteil der Rechnungslegung, sondern um eine finanzpolitische Betrachtungsweise der Regierung.

Die GPK teilt die Einschätzung der Regierung, dass die Zukunft aus einer guten Ausgangslage heraus angegangen werden kann. Kurzfristig ergeben sich durch die COVID-19-Pandemie sowohl bezüglich Mehraufwand als auch Minderertrag grosse Unsicherheiten, welche

noch kaum eine Prognose für das laufende Jahr zulassen. Die GPK hat auch im 2021 bereits verschiedene Nachtragskredite genehmigt und den Grossen Rat darüber informiert. Wie bereits bei früheren Gelegenheiten dargelegt, gibt mittelfristig gemäss Finanzplanung neben den Aufwandsteigerungen vor allem die voraussichtlich nicht damit Schritt haltende Ertragsentwicklung Anlass zur Sorge, beispielsweise im Bereich Steuern oder bei der NFA Bund und Kantone. Neben der bereits im Jahr 2020 initialisierten, aufgrund der COVID-19-Pandemie zwischenzeitlich sistierten und nun durchzuführenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird die Regierung gemäss ihren Angaben auch das sogenannte Vorgehenskonzept zur langfristigen Sicherung des Haushaltsgleichgewichts konsequent und schrittweise weiterverfolgen.

Im Namen der GPK möchte ich an dieser Stelle allen Involvierten einen grossen Dank für die Anstrengungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie ausdrücken und hoffe, dass die gemeinsamen Bemühungen zum erhofften Resultat führen. Die GPK ist für Eintreten auf die Botschaft zur Jahresrechnung und unterstützt die Anträge der Regierung und der Gerichte.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Möchten sich weitere Mitglieder der GPK zum Eintreten äussern? Allgemeine Diskussion? Das Wort wird nicht gewünscht. Doch, Entschuldigung. Grossrat Bettinaglio.

Bettinaglio: Das positive Jahresergebnis 2020 des Kantons Graubünden wird von der Mitte-Fraktion mit Freude zur Kenntnis genommen. Es zeigt sich, dass sich die vorausschauende Finanzpolitik der Regierung und des Grossen Rats auch in der Krise bis zum heutigen Zeitpunkt bewährt hat. Zudem nimmt die Mitte-Fraktion auch zur Kenntnis, dass sieben der acht finanzpolitischen Richtwerte eingehalten sind. Nicht eingehalten wird der Richtwert Nummer drei betreffend kantonaler Staatsquote, welcher jedoch mit dem starken Gesamtausgabenwachstum im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie erklärt werden kann.

Trotz aller Freude über das gute Jahresergebnis darf man sich davon aber nicht blenden lassen. Das gute Ergebnis ist massgeblich durch wesentliche Sondereffekte positiv beeinflusst. Unter anderem sind dies die vierfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 62,1 Millionen Franken sowie die Jubiläumsdividende der GKB von 12,6 Millionen Franken. Zieht man diese Sondereffekte vom operativen Ergebnis erster Stufe ab, resultiert kein sattes Plus mehr, sondern ein ausgeglichenes Ergebnis. Klar sind auch im 2020 Sonderkosten der COVID-19-Pandemie von rund 60 Millionen Franken enthalten. Diese Kosten werden uns aber auch in Zukunft noch weiter beschäftigen beziehungsweise sind schwierig vorauszusehen zum heutigen Zeitpunkt.

Sieht man sich weiter das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit an, welches in den letzten vier Jahren konstant einen Aufwandüberschuss zeigt, erkennt man auch hier, dass wir nach wie vor nicht auf Rosen gebettet sind. Weiter zeigt die Jahresrechnung, dass wir Sonderwünsche, wie den Fördertopf für die digitale Transformation,

nicht aus dem betrieblichen Ergebnis finanzieren können. Es wurden Aktienbeteiligungen veräussert, um die Dotierung dieses Fördertopfs zu finanzieren. Die Mitte-Fraktion ist deshalb klar der Ansicht, dass auf die Kantonsfinanzen weiterhin Acht gegeben werden muss, da der finanzielle Spielraum in den nächsten Jahren enger werden wird und die Auswirkungen der Coronakrise noch nicht abschliessend bestimmbar sind. Aus diesem Grund wäre jetzt eine Kursänderung in der Finanzpolitik fehl am Platz und es muss weiterhin auf einen ausgeglichenen Haushalt geachtet werden. Die Mitte-Fraktion wird sich zudem in jedem Fall mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen einen Leistungsabbau, insbesondere in den Randregionen, wehren. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten.

Horrer: Die SP-Fraktion hat die Jahresrechnung 2020 des Kantons zur Kenntnis genommen und wir haben in einem ersten Schritt festgestellt, dass sich im Corona-Jahr wohl alles verändern kann. Etwas bleibt, wie es ist: Die Budgetierung des Kantons Graubünden. Budgetiert wurde ein Defizit von 127 Millionen Franken. Heute stehen wir einmal mehr mit einem Gewinn von 82 Millionen Franken da. An dieser unschönen Tradition wurde auch dieses Jahr leider festgehalten und Kollege Bettinaglio führt das auf Sondereffekte zurück. Ja, Sondereffekte gibt es, aber, wenn Sie sich während zehn Jahren, während zehn vergangener Rechnungsjahre immer wieder auf die gleichen Sondereffekte berufen, dann sind es eben keine Sondereffekte mehr, sondern es ist Alltag. Die SP-Fraktion findet diese Tradition unschön. Es entsteht eine Finanzsituation mit 80 Millionen Gewinn und einem Eigenkapital, der GPK-Präsident hat es ausgeführt, von 2,65, 2,65 Milliarden Franken. Schulden? Null. Nichts. Gleichzeitig gäbe es dutzende Dinge zu tun, die nicht getan werden, obwohl die Mittel eigentlich vorhanden wären. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, was heisst heutzutage «die Mittel wären vorhanden»? Die aktuelle Zinssituation am Finanzmarkt kehrt die Logik komplett um. Das bedeutet, dass die Steuerzahlerinnen und -zahler das Eigenkapital von 2,65 Milliarden Franken nicht nur finanziert haben, sondern für dieses Eigenkapital auch noch jährlich 1,5 Millionen Franken, Millionen Franken, pro Jahr Negativzinsen bezahlen. Das heisst, der Zinsertrag in unserer Rechnung wäre deutlich höher, würden wir die Signale des Finanzmarktes richtig deuten und endlich investieren, denn es gibt Dinge zu tun und die Mittel sind vorhanden.

Das offenbart für mich Zweierlei. Erstens: Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanzieren ein derart hohes Eigenkapital mit der Erwartung, dass das Geld klug investiert wird. Dass unsere und kommende Generationen einen echten Gegenwert für ihre Steuern erhalten. Und kluge Investments sind jene, die Graubünden voranbringen, das ist die zweite Erkenntnis, die Lebensqualität verbessern und gleichzeitig Jobs schaffen. Und nüchtern betrachtet, beide Kriterien werden vom Sparstrumpf des Kantons nicht erfüllt. Der Sparstrumpf kostet und die Bürgerinnen und Bürger finanzieren ein Eigenkapital von 2,65 Milliarden Franken auch nicht dafür, dass wir uns dann einmal im Jahr hier gegenseitig auf die Schultern klopfen. Der Kanton ist keine Sparinstitution.

Wenn Leute sparen wollen, tun sie das privat auf ihrem Sparkonto. Aber sie zahlen doch nicht Steuern, damit der Kanton spart, sondern damit der Kanton Gegenwert schafft für die Steuern, die sie bezahlt haben. Und das alles vor dem Hintergrund, ich habe es gesagt, der Negativzinsen.

Und diese Erkenntnis, die teilen mittlerweile ganz viele. Die EU nutzt die Möglichkeit und schnürt ein gigantisches Investitionsprogramm, um diesen Kontinent voranzubringen. Die USA tut das Gleiche. Die Europäische Zentralbank und die amerikanische Fed fordern die Staaten mittlerweile aktiv auf. Denken Sie daran, Kolleginnen und Kollegen, zurückhaltende Notenbankmensen, grau und oft bieder, gehen soweit, dass sie die Staaten auffordern, zu investieren. Alle Ökonomen und Ökonomen raten, jetzt zu investieren. Graubünden hört diese Signale nicht. Kollege Hohl flirtet sogar mit einem nächsten Sparprogramm. Aber wieso denn? Dabei ist es doch tatsächlich so, dass jetzt Investitionen sinnvoll wären, da einerseits die finanzpolitische Situation gut und der Bedarf an Investitionen vorhanden ist. Wir können Lebensqualität, wir können neue Jobs schaffen.

Die SP-Fraktion fordert darum von der Bündner Regierung eine umfassende Investitionsoffensive. Wir haben heute die Chance, das Graubünden von morgen zu bauen. Ich nenne nur einige Beispiele: Warum sind Kitas in diesem Kanton noch nicht kostenlos bei dieser Finanzsituation? Das wäre ein einmaliger Standortvorteil. Wir brauchen einen Solarkanton neben dem Wasserkanton. Wir brauchen eine umfassende Sanierung des Gebäudeparks. Wir brauchen Investitionen in ÖV und in Bildung, und wir brauchen Investitionen in gute und hohe Löhne, damit die Leute ausreichend verfügbares Einkommen für den Konsum haben, wovon gerade das lokale Gewerbe profitiert. Das sind nur einige Beispiele. Sie ahnen es, ich könnte noch viele aufzählen. Dinge, die es zu tun gibt, Dinge, die wir tun können, aber aufgrund finanzpolitischer Dogmen nicht tun. Und nicht zuletzt sind es die Randregionen, die die Zeche für diese Zurückhaltung bezahlen, denn gerade dort braucht es Investitionen. Gerade Randregionen profitieren, wenn der Kanton Graubünden investiert. Die passive Finanzpolitik der Vergangenheit, sie soll eben der Vergangenheit angehören. Wir müssen die Signale des Finanzmarktes richtig deuten, die Finanzsituation ausnutzen und in eine Investitionsoffensive Graubünden gehen, denn das ist die einzige enkeltaugliche Finanzpolitik. Investitionen schaffen Mehrwert, und es stellt sich die Frage, ob kommende Generationen diese Situation am Finanzmarkt wieder vorfinden. Wahrscheinlich nicht. Und dann werden diese Generationen keine Freude daran haben, dass wir nicht investiert haben, dass wir keinen Gegenwert geschaffen haben. Das alles braucht aber eine Finanzpolitik, die bereit ist, die Ärmel hochzukrempeln und zu arbeiten und die SP ist bereit, diese Arbeit zu machen, mit Ihnen zusammen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie wollen. Was wir nicht mehr machen müssen und dürfen, ist, Finanzpolitik in einer reinen Verwaltungslogik. Denken Sie daran, das Eigenkapital ist nicht für die Verwaltungslogik da, ist da zum Investieren. Die Bündnerinnen und Bündner erwarten das. Sie haben es verdient. Werden wir aktiv. Machen wir enkeltaugliche Finanzpolitik

und fordern die Regierung zu einer Wende in der Investitionspolitik auf, wie es mittlerweile alle Ökonomen auch fordern.

Stiffler: Ich möchte mich im Namen der FDP-Fraktion bei Ihnen, liebe Regierungsräte, für das gute Resultat der Jahresrechnung bedanken. Auch wenn Sonderausschüttungen und Finanzhilfen vom Bund zu diesem tollen Resultat mitverholfen haben, so hat die Regierung doch mit Bedacht und unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Richtwerte durch dieses ausserordentliche Jahr geführt. Danke für diese ausgezeichnete Arbeit in diesem geschichtsträchtigen und sehr schwierigen, vergangenen Jahr.

Die FDP behält dabei aber doch und insbesondere die Aussichten im Auge. Es wurde bereits von einem meiner beiden Vorredner erwähnt, dass der Kanton zwar über eine solide Finanz- und Vermögenslage verfügt, aber massive Mindereinnahmen vor der Tür stehen. Bereits bekannt sind ja Steuerausfälle in der Höhe von rund 40 Millionen Franken, wegen Mindereinnahmen durch STAF, Finanzausgleich und Entlastungen von Bürgern und Wirtschaft. Hinzu, und das ist jetzt eben neu, kommen die Langzeitfolgen der Pandemie, nämlich Einbusen bei den Steuereinnahmen, die man heute wohl erst schätzen kann. Ob und wie lange es zudem noch so hohe Sonderausschüttungen gibt, ist auch nicht klar. Das heisst also, auch wenn aktuell alles gut aussieht, dass die Prognosen eben weniger gut aussehen und wir es für den Ausblick mit zahlreichen Unbekannten zu tun haben. Da ist Vorsicht geboten. Und auch wenn es die SP nicht hören und mit grosser Kelle anrühren will, so häufen sich eben hohe Mindereinnahmen an und die bereits erwähnten Defizite werden im Hinblick auf den Finanzplan nur noch grösser.

Dringendes muss von Wünschenswertem unterschieden werden und das bringt mich jetzt zum Wunschprogramm der SP. Wir haben es vorher von Fraktionschef Lukas Horrer gehört und auch kürzlich in einer Medienmitteilung: Was die Linke fordert, ist eigentlich alles bereits in vollem Gange und vom Parlament bestellt und führt bereits zu erheblichen Mehrbelastungen in den kommenden Jahren. Es sind die Verpflichtungskredite und Sonderfinanzierungen zum Green Deal und zur Digitalisierung, um auf Ihre Beispiele in den Medien zu kommen, aber auch andere Sachen, und das ist ja genau das, was Sie fordern. Es sind Investitionen und es schafft Arbeitsplätze und es sind ja auch gute Investitionen in die Zukunft. Was mich aber wirklich stört, ist, dass die Ratslinke jetzt kommt und genau zu diesen Themen noch mehr Investitionen fordert. Ich finde das überspitzt und übereifrig, denn das sind ja laufende Projekte. Wir haben es vorhin gehört. Wir bekommen ja zum Beispiel im Herbst einen Zwischenbericht zum Green Deal. Und Sie kommen jetzt bereits hier und wollen bei laufenden Projekten aufstocken. Das ist doch einfach Symbolpolitik und nichts weiter und ich finde das sehr schade, denn die Fakten und Zahlen im Mittelfristplan sprechen ja für sich und Sie, liebe SP, haben ja sicher das gleiche Buch erhalten wie wir und es muss doch in unser aller Interesse sein, den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu behalten.

Wir werden also besonders gefordert sein in den kommenden Jahren. Es gilt, unsere Finanzpolitik weiterhin so umzusetzen, dass eben die finanzpolitischen Richtwerte auch in Zukunft eingehalten werden können. Vor einem Jahr habe ich Regierungsrat Rathgeb nach dem Stand der Ausgaben- und Leistungsüberprüfung gefragt. Die ist seit 2015 von der FDP gefordert und in der Zwischenzeit ja auch geplant. Die Regierung wollte noch anfangs 2020 sogar mit einer vorgezogenen, priorisierten ALÜ starten, dann kam die Pandemie und es ist verständlich, dass das Projekt verzögert, sprich, nach Wortlautprotokoll von damals, sistiert wurde. Soweit ich es richtig verstanden habe, hat die Regierung gemäss Auskunft in der Fragestunde vom Juni 2020 aber bereits einige Vorbereitung getroffen und wichtig scheint mir hier nochmals zu erwähnen, dass es eben nicht eine sogenannte Standard-ALÜ sein soll, sondern diese ALÜ auch über den Art. 78 der Kantonsverfassung hinausgehen soll. Das heisst konkret, es soll eine ALÜ mit echtem Sparpotential über alle Departemente hinweg sein und jetzt wäre ich eben noch dankbar, wenn Regierungspräsident Cavigelli oder Christian Rathgeb, ich weiss nicht, wer das beantwortet, entschuldigen Sie bitte, aber wenn Sie ein paar Ausführungen über den aktuellen Stand dieser ALÜ machen könnten. In dem Sinn bedanke ich mich aber nochmals im Namen der Fraktion bei der Regierung für den tollen Abschluss.

Mittner: Das Ergebnis des Finanzhaushalts des Kantons Graubünden ist wie in den letzten Jahren konstant. Dies darf als sehr positiv gesehen werden, da für den Stimmbürger eine stabile Finanzlage auch als vertrauensfördernd gewertet wird. Bei genauerem Hinsehen sind aber doch auch verschiedenste Aussagen der Jahresrechnungen nicht optimal. Kritisch ist zum Beispiel das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit mit rund 35 Millionen Franken im Minus. Dies bedeutet, dass das Ergebnis des operativen Bereiches negativ ist und wie wir wissen, ist der betriebliche Teil entscheidend, da hier Korrekturen und Anpassungen durch die Behörden am besten möglich sind.

Auffallend in dieser Rechnung ist, und dies kann auch auf kommunaler Ebene festgestellt werden, dass nicht alle Projekte und Aufgaben im 2020 aufgrund der speziellen Situation ausgeführt wurden oder konnten. Im Bericht wird dies mit 20 Millionen Franken quantifiziert. Eine Nachholung dieser Projekte und Aufgaben ist wahrscheinlich und entsprechend eine Verschiebung ins nächste Jahr logisch. Und trotz dieser Nichtausschöpfung der geplanten Projekte und Aufgaben haben sich die Personalkosten markant erhöht und zwar um 17,5 Millionen Franken und hier auffällig, dass die Rückstellung der Ferien und Überzeiten von 11,5 Millionen Franken auf sagenhafte 16,5 Millionen Franken angestiegen ist. Ein Wert, der doch rund vier Prozent des Personalaufwands ausmacht. Hier stellen sich dann schon die Fragen, ist dies noch reglementskonform und mit welchen Massnahmen werden diese dann abgebaut?

Der Finanzertrag ist, wie schon gesagt, ausserordentlich hoch mit 128 Millionen Franken. Diese Erträge können erstens nicht vom Kanton beeinflusst werden und sind grösstenteils aus dem Bereich Finanzwirtschaft entstan-

den. Wie diese Erträge in der Zukunft aussehen werden, ist sehr unklar und wird stark beeinflusst von der Weltwirtschaft. Wir haben ja festgestellt, dass die Ergebnisse der Nationalbank in den letzten Jahren zwischen minus 23 Milliarden Franken und mit einem Plus von 49 Milliarden Franken ausmachen und hier vorneweg, hier bestehen ja auch auf nationaler Ebene diverse Begehrlichkeiten auf die Verteilung dieser Gelder.

Noch zum Thema gute Finanzlage: Das immer wieder angetönte, hohe Eigenkapital hat sich in dieser Pandemiezeit als sehr positiv erwiesen. Der Kanton konnte dadurch selbständiger COVID-Ausgaben beschliessen, ohne immer auf die Zusagen des Bunds zu warten. Eine Erkenntnis konnte zusätzlich gewonnen werden: Bei Staaten mit guter Finanzlage konnten diese flexibel und zeitnah reagieren und somit hatten sie die Verschuldung auch besser im Griff. Und schlussendlich konnte damit die Wirtschaft schneller wieder hochgefahren werden. Die FDP ist für Eintreten.

Kuoni: Verschiedene Votanten haben vorher auf das solide Jahresergebnis 2020 hingewiesen. Wie Grossrat Bettinaglio erwähnt hat, ist das Ergebnis stark von Sondereffekten beeinflusst. Obwohl das Ergebnis zu einem grossen Teil im COVID-Jahr entstand, beziehen sich die Steuererträge mit Ausnahme der Quellensteuer vorwiegend auf dem Steuerjahr 2019. Damit werden die Auswirkungen der Steuererträge erstmals in der Jahresrechnung 2021 ersichtlich sein. Was auf den ersten Blick sehr positiv erscheint, ist der Selbstfinanzierungsgrad. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 135 Prozent konnten wiederum sämtliche Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die gute Kennzahl zeigt allerdings nicht, dass 90 Millionen Franken von budgetierten Nettoinvestitionen im Umfang von total 219 Millionen Franken nicht durchgeführt wurden. Der Kanton Graubünden verfügt derzeit über ein solides Eigenkapital von 2,6 Milliarden Franken. Bisher musste allerdings das Eigenkapital noch nie verzinst werden. Oder sehe ich das anders, Herr Horner? Was aktuell verzinst wird, sind neu lediglich die flüssigen Mittel. Die Betrachtung über das Eigenkapital ist sehr statisch und muss vor dem Hintergrund der durchgeführten Umstellungen auf HRM2 differenziert betrachtet werden. Warum? Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 konnten die Kantone selbst entscheiden, ob das Verwaltungsvermögen entsprechend aufgewertet wird oder nicht. Davon haben insgesamt neun Kantone vollumfänglich Gebrauch gemacht. Diese verfügen daher auch im Durchschnitt um ein 1,7 Milliarden Franken höheres Eigenkapital als die elf Kantone, die dieses Verwaltungsvermögen gar nicht aufgewertet haben.

Auf Seite 15 der Jahresrechnung wird das verfügbare Eigenkapital aufgezeigt und 550 Millionen Franken von der Regierung als frei verfügbar verzeichnet. Darin werden die Aufwertungseffekte des Verwaltungsvermögens aus HRM2, das zweckgebundene Eigenkapital für Vorfinanzierung und Spezialfinanzierungen nicht berücksichtigt. Auf den ersten Blick erscheint das relativ viel. Wenn man diesen Betrag allerdings ins Verhältnis setzt, ist es beispielsweise ein vollständiger Ausfall von der vorgesehenen Ausschüttung der Nationalbank über sechs

Jahre. Zudem geht die BAG-Prognose davon aus, dass aus dem tieferem Ressourcenausgleich aus dem nationalen Finanzausgleich Graubünden mit bis zu 50 Millionen Franken pro Jahr weniger ausgestattet werden könnte. In den nächsten Jahren dürften sich neben den Steuerausfällen aus der Unternehmenssteuerreform und AHV-Finanzierung auch noch weitere Ausfälle covidbedingt ergeben. Wir tun nun daher gut daran, die Budgets weiterhin im Rahmen der finanzpolitischen Vorgaben zu schnüren und der Übernahme neuer Aufgaben mit finanziellen und personellen Konsequenzen enge Grenzen zu setzen. In diesem Zusammenhang sind auch auf finanzpolitische kreative Buchhaltungsexperimente, wie die Bildung einer befristeten Ausgleichsreserve, zu verzichten. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Thür-Suter: Ich bin sehr froh und danke der Regierung, dass sie auch dieses Jahr ein ausgeglichenes Ergebnis präsentieren kann. Die SP fordert nun vom Kanton eine Investitionsoffensive, damit die Bündner Wirtschaft nachhaltig wachsen kann und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine Investition zum Konjunkturprogramm hat die SP Schweiz ja bereits im Frühling 2020 gefordert. Schauen wir die momentane Situation an. Mit denen vom Bund und Kanton zurecht beschlossenen Soforthilfen wurden und werden immer noch Unternehmen und Haushalte kurzfristig mit Liquidität versorgt, um den staatlich verordneten Lockdown zu überstehen. Erfreulicherweise können die Corona-Massnahmen immer mehr gelockert werden und die Eingriffe in die Wirtschaft werden geringer. Der Konsum steigt, ein Nachholbedarf ist klar zu beobachten. Und so zeigen auch alle Prognosen auf eine rasche Erholung. Das SECO rechnet mit einem BIP-Wachstum im 2021 von drei Prozent. Die Arbeitslosenquote liegt bei 3,3 Prozent und ist somit tief wie im April vor einem Jahr. Es deuten also alle Zeichen darauf hin, dass sich die Schweizer Wirtschaft zum Glück rasch vom Lockdown erholt. Und das ist gut so. Denn Eingriffe des Staates führen zu einer Verzerrung des Markts und zu Fehlanreizen. Und sie kommen immer zeitlich verzögert. Sollte sich die Wirtschaft weiter erholen, und davon darf man zum Glück ausgegangen werden, da die wirtschaftlichen Verwerfungen ja durch den Lockdown ausgelöst wurden, so braucht es keine staatlichen, langfristigen Unterstützungsmassnahmen. Vielmehr soll der Staat durch attraktive Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass Investitionen getätigt werden können.

Und ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, wie es bereits meine Fraktionskollegin erwähnt hat: Wir haben 40 Millionen Franken gesprochen für einen Digitalisierungsschub in Graubünden und 37 Millionen Franken für den Green Deal. Es ist also nicht so, dass der Kanton nicht investiert. Der Staat sollte wohl überlegt handeln und sich zurückhalten. Mit der Erholung der Wirtschaft wird aller Voraussicht nach auch die Inflation steigen. Vielleicht nicht heute, aber morgen. Vor allem wenn die Konjunktur noch mit zusätzlichen Staatsgeldern angekurbelt wird, obwohl gar nicht nötig. Denn sehen Sie, im Vergleich zu anderen Krisen ist bei Corona der Nachfrage das Angebot weggebrochen und nicht umgekehrt. Auch wenn der Ruf nach dem Staat zur SP-Politik ge-

hört, so bitte ich Sie doch, den Zahlen und Fakten ins Auge zu schauen und nicht in Aktivismus auszuarten. Geben Sie der Wirtschaft Zeit, sich zu erholen. Die Konsumenten haben in der Schweiz während der Pandemie über fünf Milliarden Franken angespart. Der Konsum wird also merklich steigen. Und sind wir froh, ist der Kanton in einer finanziell komfortablen Lage, hat er doch so die Kapazität, allfälligen weiteren Krisen so resolut entgegenzutreten, wie er es bei der COVID-19-Pandemie gemacht hat. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Dürler: Die Jahresrechnung 2020, welche wir in dieser Session im Parlament genehmigen werden, zeigt ein erfreuliches Bild. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten, beim Kanton und bei der Geschäftsprüfungskommission für die grosse Arbeit und die aussagestarken Berichte. Die Ausgaben und das Wunschprogramm, welche Kollege Horrer in dieser Debatte gefordert hat, sehe ich nicht gleich. Aber schade im Zusammenhang mit Investitionen ist wirklich, dass unser Kanton, einmal mehr muss man sagen, deutlich unter den budgetierten Investitionen blieb. Grossrat Kuoni hat es auch erwähnt. Die Bruttoinvestitionen zeigen zum Budget eine Differenz von 20,5 Prozent, die Nettoinvestitionen sogar von 30,9 Prozent. Die Ausschöpfungsquote im Rechnungsjahr 2020 der budgetierten Nettoinvestitionen erreichte somit lediglich 69 Prozent. Dies nachdem bereits im Rechnungsjahr 2019 nur 75 Prozent der budgetierten Investitionen realisiert wurden. Sie finden diese Übersicht in der Jahresrechnung auf Seite 13. In der Beschreibung zum finanzpolitischen Richtwert Nr. 2, Nettoinvestitionen auf Seite 37 des Rechnungsberichts, wird von einer durchschnittlichen Ausschöpfung von 90 Prozent ausgegangen. Diese angestrebte Quote ist in den letzten zwei Jahren deutlich verfehlt worden. Das Nichtrealisieren von Investitionen führt zu tieferem Abschreibungsaufwand, was in diesen guten Rechnungsjahren 2019 und 2020 natürlich schade war. Umso mehr, da diese Abschreibungen und damit Kosten durch dieses Verpassen, teilweise verschoben werden auf spätere Jahre. Deshalb meine Frage an den Finanzminister, Regierungsrat Rathgeb: Mit welchen Massnahmen will die Regierung die Ausschöpfungsquote der Investitionen in Zukunft erhöhen? Dieses Nichtausschöpfen der geplanten Investitionen ist ja auch von der GPK erkannt und auf Seite 8 ihres Berichts erwähnt worden. Wir von der SVP sind der Meinung, dass die Investitionen effektiv realisiert werden und nicht mit Pufferpositionen korrigiert werden sollten, auch wenn dieser Ansatz selbstverständlich besser ist, als keine Buchung vorzunehmen.

Den Mahnfinger hat die Geschäftsprüfungskommission ebenfalls im Bericht Seite 9 aufgehalten. Ich zitiere: «Mittelfristig bereitet gemäss Finanzplanung neben den Aufwandssteigerungen vor allem die voraussichtlich nicht damit schritthaltende Ertragsentwicklung Sorge.» Unter diesem Aspekt werden wir Ende Jahr auch das Budget 2022 beurteilen. Die SVP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten.

Föhn: Ich möchte dem Grossratskollegen Horrer schon noch ein, zwei Antworten geben. Herr Horrer, Sie haben gesagt, dass das eigentlich eine viel zu grosse Differenz sei zum Budget. Ich verstehe es aus Ihrer Sicht. Aber Sie müssen wissen, dass bei jeder Gemeinde, jedem Kanton, dem Bund gar nicht so genau budgetiert werden kann. Auch bei Firmen nicht. Und ich glaube, diese 120 Millionen Franken Defizit respektive 80 Millionen Franken im Plus, die sind absolut akzeptabel. Wir müssen aber auch wissen, woher die kommen. Die Differenzen sind vorwiegend von der Schweizerischen Nationalbank, die eine grössere Ausschüttung gegeben hat und dann auch von der Bündner Kantonbank und höheren Steuereinnahmen, die sie praktisch gar nicht vorbudgetieren können.

Sie haben erwähnt, Herr Horrer, dass wir die 1,5 Millionen Franken Negativzinsen nicht zahlen sollen, sondern das Geld investieren. Das verstehe ich, dass wir das Geld eher investieren sollen. Aber Sie haben auch kritisiert, dass zu wenig investiert worden sei, aber da haben Sie, glaube ich, die Zahlen nicht richtig interpretiert. Der Kanton hat 340 Millionen Franken brutto investiert, 200 Millionen Franken netto. Und das ist natürlich extrem viel.

Und jetzt komme ich auf COVID zu sprechen. Ich glaube, wir hätten überhaupt nicht so schnell die Nachtragskredite durchberaten, wenn wir auf der anderen Seite wären, d. h. eine Verschuldung von nicht ganz einer Milliarde Franken, statt ein frei verfügbares Eigenkapital von nicht ganz einer Milliarde Franken. Dann hätten wir viel grössere Diskussionen gehabt über all diese Nachtragskredite. Und darum bin ich klar der Meinung, die Regierung hat einen ausgezeichneten Job gemacht, sei es in der Investition. Sie hat möglichst alle Projekte realisiert. Sie hat die Wirtschaft überhaupt nicht zurückgefahren und auch für COVID-Nachtragskredite hatten wir insgesamt 60 Millionen Franken gesprochen, was auch nicht wenig ist. Und ich glaube, gerade für die Zukunft ist es wichtig, dass auch frei verfügbares Eigenkapital zur Verfügung steht, dass wir weiterhin die Auswirkungen von COVID unterstützen können. Ich bin klar für Eintreten und danke der Regierung für ihre Arbeit im letzten Jahr.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch Wortmeldungen zum Eintreten? Ich sehe keine Weiteren, somit erteile ich Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Es freut mich, Ihnen die Jahresrechnung 2020 darlegen zu dürfen. Und es ist wieder ein erfreulich solider Jahresabschluss mit durchwegs positiven Werten. Dieses positive Ergebnis erstaunt nicht nur angesichts der eher düsteren Prognosen, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im vergangenen Frühling und Sommer als Schlagzeilen unsere Medien beherrschten. Die Unsicherheiten waren damals sehr gross. Wir konnten noch nicht abschätzen, in welchem Umfang sowohl die Bündner Bevölkerung, die staatsnahen Betriebe, die Wirtschaft als auch der Kantonshaushalt durch die nötigen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie belastet werden. Ein Nachtragskredit nach dem andern folgte in einer Kadenz, wie wir es noch

nie erlebt haben. Noch vor Ablauf des Jahres zeigte sich dann allerdings, dass wir kein Defizit schreiben müssen. Ich bin sehr dankbar, dass wir das Rechnungsjahr 2020 gut abschliessen und sogar einen ansprechenden Überschuss erwirtschaften konnten. Wir haben sogar weiter an Substanz gewonnen. Die Vermögens- und Finanzlage des Kantons ist insgesamt gut. Sieben der acht finanzpolitischen Richtwerte werden eingehalten. Nicht eingehalten wird der Richtwert Nummer drei betreffend die kantonale Staatsquote. Die Gesamtausgaben haben gegenüber dem Vorjahr um knapp zwei Prozent zugenommen, dies trotz einer tieferen Investitionstätigkeit, welche insbesondere mit der Fertigstellung der grossen Bauvorhaben im Zusammenhang steht. Aus konjunkturpolitischer Sicht ist diese Zunahme positiv. Sie hat wesentlich zur Stützung der Bündner Wirtschaft und Gesellschaft beigetragen. Sie konnte auch den Rückgang bei den Investitionen auffangen.

Das gute Ergebnis für das Jahr 2020 ist nicht Folge von tieferen Ausgaben, sondern von unerwartet hohen Erträgen. Dies ist doppelt erfreulich. Euphorie ist dennoch nicht angezeigt. Die Corona-Pandemie ist noch nicht überwunden und die Belastungen auf der Ertragsseite treten erst im laufenden Jahr ein. Das operative Ergebnis weist einen Ertragsüberschuss von knapp 79 Millionen Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme um rund 37 Millionen Franken. Gemäss Budget zusammen mit allen Nachtragskrediten ergäbe sich ein operativer Aufwandüberschuss von 141 Millionen Franken. Die Verbesserungen gegenüber den insgesamt gesprochenen Krediten sind ausserordentlich hoch. Auf operativer Stufe betragen sie im Total rund 220 Millionen Franken. So überraschend gut das operative Ergebnis und diese Abweichungen zum Budget auch sein mögen, stellen sie im interkantonalen Vergleich keinen Einzelfall dar. Bekanntlich haben die meisten Kantone im Jahre 2020 trotz Corona-Pandemie gut und deutlich besser abgeschlossen als budgetiert. Der Vergleich mit den anderen Kantonen ist dabei nur auf Basis des Gesamtergebnisses möglich. Der Ertragsüberschuss für das Jahr 2020 des Gesamtergebnisses von 82 Millionen Franken entspricht 3,2 Prozent der Gesamtaufwendungen. In diesem positiven Rahmen abgeschlossen haben z. B. auch die Kantone Luzern mit 5,5 Prozent, St. Gallen mit 3,3 Prozent, Schwyz mit 6,2 Prozent, Thurgau mit 4,4 Prozent oder Zürich mit 3 Prozent. Der Grund dafür liegt hauptsächlich in der überraschend guten Entwicklung der Gesamterträge und nicht in einer besonderen Zurückhaltung bei den Aufwendungen. Dies gilt wie erwähnt auch für unseren Kanton. Seit Beginn der Corona-Pandemie hat die Regierung auf der Grundlage von den durch die GPK genehmigten Nachtragskrediten laufend gezielte Abfederungsmassnahmen für die Wirtschaft und Gesellschaft ergriffen. Diese Massnahmen erfolgten in Ergänzung zu den umfangreichen Bundesmassnahmen. In diesem Zusammenhang wurden im Jahre 2020 nebst einem Rahmenkredit für Solidarbürgschaften von 80 Millionen Franken zusätzliche Finanzmittel für netto 96 Millionen Franken zur Unterstützung der Betriebe, der Gesundheit, Wirtschaft, öffentlicher Verkehr, Kultur und Sport bereitgestellt. Wir haben grosszügig und unbürokratisch gehandelt und ohne Ver-

zug Hilfe angeboten. Es wurden keine Massnahmen in Frage gestellt, weil sie allenfalls Kosten nach sich ziehen würden. Wir haben im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen die Bundesmassnahmen im Bereich der Solidarbürgschaften massgebend ergänzt. Wir haben die Ertragsausfälle der Spitäler ausgeglichen sowie einen eigenen Härtefallfonds auf die Beine gestellt. Wir haben zudem sehr früh mit der Teststrategie gestartet, ohne lange auf den Bund zu warten. Wir sind schweizweit als einzige in diesen Bereichen unbürokratisch in Vorleistung gegangen.

Im Budget 2020 vom Dezember 2019 waren zur Pandemiebewältigung selbstverständlich noch keine Mittel enthalten. Die GPK hat sie im Wesentlichen mittels 19 Nachtragskrediten speditiv zur Verfügung gestellt. Im Zeitpunkt der Antragsstellung bestanden jeweils grosse Unsicherheiten über den effektiven Bedarf. Die Anträge wurden bewusst nicht zu knapp bemessen. Der Umstand, dass diese Nachtragskredite im Rechnungsergebnis dann nur gut zur Hälfte beansprucht wurden, spricht für sich.

Hauptverantwortlich für die genannten Verbesserungen gegenüber dem Budget von insgesamt 220 Millionen Franken sind zahlreiche Ereignisse sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite des Kantons Haushalts. Die positiven Verbesserungen auf der Ertragsseite werden dominiert durch einige grosse, nicht vorhersehbare Sonderereignisse. Dazu gehören die vierfache Gewinnausschüttung der SNB von 62 Millionen Franken und damit gut 46 Millionen Franken über dem Budget, die Jubiläumsdividende der GKB von gut 12 Millionen Franken sowie höhere Steuererträge. Die kantonseigenen Steuererträge übertreffen das Budget um total 47 Millionen Franken. Auf der Aufwandseite liegen bei bestimmten Sachgruppen deutliche Budgetunterschreitungen vor. Augenfällig sind sie bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen wie auch bei den Investitionsbeiträgen an Dritte. Ursache dafür sind Verzögerungen, insbesondere bei eigenen Projekten im Tiefbau sowie bei subventionierten Investitionsprojekten. Die Betriebsbeiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte wurden ebenfalls unter der geplanten Höhe ausgelöst. Ein grosser Teil davon entfällt auf nicht beanspruchte Nachtragskredite, die im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung bereitgestellt wurden. Wir sind uns bewusst, dass die Verbesserungen gegenüber dem Budget inklusive der Nachtragskredite von insgesamt 220 Millionen Franken ausserordentlich gross sind. Ohne Berücksichtigung der Nachtragskredite, die vorwiegend im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung gesprochen wurden, verbleibt eine Differenz von gut 125 Millionen Franken, was immer noch sehr hoch ist. Es ist unser erklärtes Ziel, die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung, ohne Nachtragskredite natürlich, deutlich, d. h. auf die Grössenordnung von 50 Millionen Franken zu reduzieren. Der Betrag von 50 Millionen Franken bildet bekanntlich den Rahmen für den finanzpolitischen Richtwert Nummer 1 betreffend das maximal zulässige Budgetdefizit. Wir werden zwangsläufig wesentlich realitätsnähere Budgets erreichen müssen, um die Richtwerte in den Budgets weiterhin einhalten zu können. Wir haben dafür im Budget 2021 und damit wie angekündigt im ersten Jahr der neuen Finanzplanperiode eine Reihe

von gezielten Massnahmen zur Erhöhung der Budgetqualität ergriffen. Die ersten Ergebnisse werden deshalb erst ab der Jahresrechnung 2021 spürbar.

Wie haben sich nun die wichtigsten Positionen des Kantons Haushalts im Zeitablauf entwickelt? Die GPK hat in ihrem Bericht bereits einiges darüber ausgeführt und ich danke hierzu dem Präsidenten der GPK, Grossrat Martin Aebli. Deshalb möchte ich nicht ins Detail gehen. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung wächst der operative Gesamtaufwand um 127 Millionen Franken. Der Personalaufwand und der Sachaufwand haben wesentlich zu diesem Wachstum beigetragen. Auch bei den Transferaufwendungen ist das Wachstum sehr dynamisch. Dabei haben sich vor allem die in den vergangenen Jahren als Kostentreiber wirkenden Beiträge an Gemeinwesen und Dritte weiter erhöht. Dieser weitere Anstieg ist im Jahr 2020 im Wesentlichen auf die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gewährten Zusatzbeiträge zurückzuführen. Der operative Gesamtertrag wächst gegenüber dem Vorjahr um knapp 91 Millionen Franken. Dabei sind unter anderem auch die kantonseigenen Steuererträge gestiegen. Zu beachten gilt, dass sich das Ertragsjahr 2020, ausser für die Quellensteuern, auf das Steuerjahr 2019 bezieht. Steuerlich noch kaum spürbar waren deshalb im Jahr 2020 die finanziellen Folgen des Corona-Umfelds. Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen haben sich erfreulich stark erhöht. Die Grundstückssteuern sowie die Nachlass- und Schenkungssteuern haben sich hingegen wie erwartet reduziert. Für die Quellensteuern entspricht das Steuerjahr dem Ertragsjahr. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Steuern tiefer ausgefallen. Das ausserordentliche Ergebnis weist per Saldo einen Ertragsüberschuss von gut drei Millionen Franken auf. Zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben insbesondere die im politischen Interesse gehaltenen Aktienbeteiligungen. Deren Marktbewertung haben im überraschend guten Börsenjahr 2020 zu hohen Aufwertungsgewinnen von insgesamt 38 Millionen Franken geführt. Hierbei gilt zu beachten, dass diese Aufwertungsgewinne im Wesentlichen nur Buchgewinne darstellen. Durch die Einlage von 40 Millionen Franken in die Reserve für das Projekt zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden wird ein praktisch ausgeglichenes, ausserordentliches Ergebnis erzielt. Das Gesamtergebnis als Summe des operativen und des ausserordentlichen Ergebnisses liegt bei knapp 82 Millionen Franken. Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt nach der Gewinnverbuchung, wie bereits gehört, 2,6 Milliarden Franken. Das Eigenkapital ist dabei kein Bestandteil der Rechnungslegung, sondern Teil der finanzpolitischen Betrachtungsweise. Ich bin der GPK dankbar für die klären Hinweise in ihrem Bericht. Von diesen 2,6 Milliarden Franken Eigenkapital sind 552 Millionen Franken frei verfügbar. Im Vorjahresvergleich ist das frei verfügbare Eigenkapital um gut 50 Millionen Franken gestiegen. Dieser Anstieg stärkt unsere Substanz. Dieser Befund ist sicherlich beruhigend, besonders im aktuellen Umfeld, das nach wie vor stark von der Corona-Pandemie beeinflusst wird.

Zur Umsetzung der ersten Etappe des Aktionsplans «Green Deal» ist eine Reserve von brutto 67 Millionen Franken vorgesehen. Betreffend den nationalen Ressourcen ausgleich werden wir zudem eine befristete Ausgleichsreserve in der Grössenordnung von 150 Millionen Franken zur Überbrückung der STAF-Übergangsphase von 2024 bis 2030 bilden müssen. Zu beachten gilt im Weiteren, dass wir rund 200 Millionen Franken als Reserve für eine allfällige Defizitperiode beziehungsweise für konjunkturell schlechte Zeiten beibehalten sollten. Eine derartige Reserve ist nötig, um nicht auf Vorrat ein Entlastungspaket schnüren zu müssen, sondern erst, wenn in einer Jahresrechnung ein strukturelles Defizit vorliegt. Nicht berücksichtigt in diesem Kontext sind die bereits von Ihnen beschlossenen Steuergesetzrevisionen sowie die weiteren Massnahmen im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm 2021/2024, deren Umsetzung das Finanzkorsett des Kantons auch enger schnüren wird.

Ich gehe noch kurz auf die kantonale Investitionstätigkeit ein, insbesondere auch aufgrund der Fragen. Die GPK hat in ihrem Bericht dazu bereits Ausführungen gemacht, wofür ich hier ebenfalls dankbar bin. Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Jahr 2020 auf 200 Millionen Franken und befinden sich damit weiterhin auf hohem Niveau. Sie unterschreiten den Vorjahreswert aber doch um rund 26 Millionen Franken und liegen sehr deutlich unter den hohen geplanten Nettoinvestitionen gemäss Budget von eben 290 Millionen Franken. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die Fertigstellung grosser Bauprojekte mit dem Neubau der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez und dem Verwaltungszentrum «sinergia» zurückzuführen. Wie stark die Corona-Pandemie den Ausschöpfungsgrad der Investitionsbeiträge an Dritte beeinflusst hat, lässt sich nicht abschätzen. Die Investitionsneigung dürfte jedoch schnell zurückkehren, wenn sich das Vertrauen in die weltweit erwartete Konjunkturerholung in naher Zukunft verfestigt. Zu erwarten ist, dass sich die gesamten Investitionsausgaben in den kommenden Jahren wieder relativ stark erhöhen werden. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beträgt 135 Prozent. Dieser Wert zeigt, dass wir im Jahr 2020 nicht nur unsere Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren können, sondern ergänzend dazu gar einen Finanzierungsüberschuss erzielt haben. Die Vermögenslage des Kantons ist dadurch solider als je zuvor. Diese Feststellung ist angesichts der Unsicherheiten aus konjunktureller Sicht erfreulich. Gewisse Investitionsausgaben können möglicherweise auch noch in der Zukunft getätigt werden. Die Strassenrechnung ist auch im Jahr 2020 mit wesentlichen Budgetunterschreitungen konfrontiert. Dazu geführt haben vor allem Verzögerungen bei eigenen Vorhaben im Tiefbau. Die weit unterdurchschnittlichen Ausgaben im Strassenbau führen zu einer Reduktion der Einlage von allgemeinen Staatsmitteln in die Strassenrechnung. Vorgesehen war eine Einlage von gut 20 Millionen Franken und zugleich ein Defizit mit einem Abbau des Strassenvermögens von ebenfalls 20 Millionen Franken. Insgesamt beträgt die Verbesserung des Strassenergebnisses knapp 32 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Das Strassengutha-

ben verbleibt auf dem gesetzlichen Maximum von 100 Millionen Franken.

Für einen zuverlässigen Ausblick auf das Jahr 2021 ist es noch zu früh. Das Budget 2021 weist ein Defizit im Gesamtergebnis von gut 34 Millionen Franken und damit in etwa auf dem Niveau der Vorjahre aus. Über das Rechnungsergebnis 2021 sind momentan noch keine Aussagen möglich. Offen ist zurzeit auch die Frage nach einem konkreten Impulsprogramm für die Bündner Wirtschaft im Hinblick auf die Zeit nach Corona. Wichtig erscheint mir, dass wir auch für dieses Programm die bewährten finanzpolitischen Grundsätze zur Bewältigung der Corona-Pandemie berücksichtigen, wie es implizit Grossrat Bettinaglio gefordert hat. Dazu gehören insbesondere eine enge Koordination mit den Massnahmen des Bundes, aber auch mit anderen Kantonen und den Gemeinden. Auch wenn wir in eine Vorreiterrolle gehen, machen wir keine Sololäufe. Dazu gehört auch der unverzügliche Einsatz der Mittel, wenn es dringend ist. Wir wollen keinen Verzug. Aber wir wollen auch keine Mittel auf Vorrat sprechen. Dazu gehört der gezielte Mitteleinsatz für eine Schadenabwehr, aber keine Giesskannenfinanzpolitik. Dazu gehört die Förderung von Innovation- und Wettbewerbsfähigkeit, aber grundsätzlich keine Strukturhaltung. Und dazu gehören Mitteleinsätze im Rahmen des Rechts. Es gibt keine Abweichungen von den rechtsstaatlichen Prinzipien und Grundsätzen, auch wenn es pressiert. Viel hängt im Weiteren von der Entwicklung der wichtigsten Positionen sowohl auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandseite des Kantonshaushaltes ab. Diese Positionen werden laufend separat erfasst und im Hinblick auf den mutmasslichen Rechnungsabschluss ausgewertet. Unter der Annahme eines konstanten Wachstums der Gesamtaufwendungen könnte der Eingang der kantonseingehenden Steuern einen ersten Anhaltspunkt für das zu erwartende Rechnungsergebnis geben. Zuverlässige Prognosen sind jedoch Mitte Jahr nur beschränkt möglich, da am Jahresende noch grössere Überraschungen eintreten könnten. Bis zum Jahresabschluss völlig unberechenbar ist z. B. der Anteil aus der eidgenössischen Verrechnungssteuer, der ja jeweils erst im Januar des Folgejahres bekanntgegeben und entsprechend überwiesen wird. Auch über die Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung sind momentan noch keine Aussagen möglich. Seit Anfang 2021 haben wir bereits elf Nachtragskredite in der Rekordhöhe von brutto knapp 237 Millionen Franken zulasten der laufenden Rechnung beantragt, von denen wir davon ausgehen, dass mehr als 160 Millionen Franken vom Bund mitfinanziert werden. Diese Mittel dienen schwergewichtig der Unterstützung der wirtschaftlichen Härtefälle im Kantonsgebiet. Wie viele dieser Mittel tatsächlich eingesetzt werden, hängt vor allem vom weiteren Verlauf der Pandemie sowie von den weiteren behördlichen Einschränkungen zulasten der Bündner Wirtschaft und Gesellschaft ab. Glücklicherweise werden wir auch im Jahre 2021 von einer grosszügigen Gewinnausschüttung der Nationalbank profitieren. Deren vielfache Ausschüttung für das Jahr 2020 war, ich habe es schon gesagt, eine Überraschung. Gestützt auf eine zweijährige Übergangsvereinbarung mit der Nationalbank haben wir im Budget 2021 mit ebenfalls 62

Millionen Franken gerechnet. Ab dem Jahr 2021 profitieren wir nun aber überraschend bereits von der, ich habe es vorhin erwähnt, neuen Vereinbarung, die wir mit der Nationalbank für fünf Jahre abschliessen konnten. Im Jahre 2021 erhalten wir rund 93 Millionen Franken und damit rund 31 Millionen Franken mehr, als was wir gestützt auf die alte Vereinbarung budgetiert haben.

Für die Jahre ab 2022 zeichnet sich bekanntlich ein enger werdender Finanzrahmen ab. Neben dem mit der Pandemie verbundenen finanzpolitischen Herausforderungen kommen auch zahlreiche Ertragsausfälle, vor allem aufgrund der vom Parlament beschlossenen Steuergesetzrevision, der Umsetzung der STAF-Vorlage auf Kantons- und Bundesebene, sowie der erwähnten Neujustierung des nationalen Finanzausgleichs auf uns zu. Wir sind jedoch überzeugt, dass wir all diese Herausforderungen bewältigen können. Mit der nötigen Budget- und Ausgabendisziplin werden wir einen wichtigen Schritt tun können.

Geschätzte Damen und Herren, ich möchte jetzt noch, soweit ich die Fragen nicht bereits beantwortet habe, auf die Diskussion eingehen. Grossrat Horrer hat gesagt, er fordere eine umfassende Investitionsoffensive. Ich muss das jetzt hier nicht kommentieren. Es ist ein Wunsch, den er an uns herangetragen hat, auf den Sie ja auch eingegangen sind. Was man einfach sagen muss, ist, dass wir vor allem das Regierungsprogramm haben, indem grosse Projekte in den Entwicklungsschwerpunkten eingebracht werden und den Finanzplan, mit dem wir diese Entwicklungsschwerpunkte dann auch finanzieren wollen, die Mittel dafür vorsehen. Und das können wir nicht frei tun. Wir haben die finanzpolitischen Richtwerte, die Sie festlegen und die uns in Bezug auf den Finanzplan ein enges Korsett schnüren. Ich weiss schon, Grossrat Horrer, Sie haben damals dafür plädiert, dass insbesondere der finanzpolitische Richtwert Nummer eins anders ausgestaltet wird. Aber wir haben uns innerhalb dieses Korsetts nach Ihren Vorgaben zu richten. Wenn ich den aktuellen Finanzplan anschau, dann haben wir hier doch Ausgaben geplant, Mehrausgaben geplant von rund 60 Millionen Franken. Sie finden es auch in der entsprechenden Botschaft. Wenn wir sie hier justieren wollen, dann müsste es natürlich so sein, wenn wir solche Projekte in das Regierungsprogramm oder den Finanzplan einstellen, dass zuvor die entsprechenden Rahmenbedingungen, ich sage jetzt, insbesondere auch die finanzpolitischen Richtwerte justiert würden.

Grossrätin Stiffler hat sich nach dem Stand der ALÜ erkundigt. Ich glaube, ich kann hier das ergänzen, was der Regierungspräsident bereits auf eine Frage hin gesagt hat. Die ALÜ läuft. Wir sind an den Vorbereitungen der Details. Und es ist vorgesehen, dass in der zweiten Jahreshälfte 2022, nachdem die Detailaufnahmen in allen Departementen und Dienststellen abgeschlossen sind, der entsprechende Bericht erstellt wird und dann in der Folge die Umsetzungsphase der beschlossenen Massnahmen tätigen zu können. Hier wird auf Hochtouren in diesen Zeitfenstern gearbeitet.

In Bezug auf Grossrat Mittner, der zitiert hat in Bezug auf das Personal, hier möchte ich Sie auf Seite 50 der Budgetbotschaft verweisen und Sie darauf hinweisen, dass wir aufgrund eines Inputs der Finanzkontrolle neu

anstelle des Medianlohnes Durchschnittslöhne heranziehen, was eine Umstellung zur Folge hatte und in diesem Zusammenhang ist lediglich eine Million Franken Mehrausgaben im Zusammenhang mit COVID. Sie finden dort auch die entsprechenden Ausführungen zu dieser Umstellung. Es ist natürlich so, wir konnten in der Corona-Pandemie, Sie haben uns dafür gelobt, in Bezug auf gewisse Verfahrensabläufe sehr rasch handeln. In den betroffenen Departementen wurde auch im interkantonalen Vergleich, wie uns die Wirtschaft am Runden Tisch attestiert hat, äusserst schnell gearbeitet. Aber das gibt natürlich Überstunden. Das gibt natürlich Mehraufwendungen. Und wenn hier in gewissen Departementen der Ferienbezug nicht möglich war, dann ist es eine unmittelbare Folge der Bearbeitung dieser Gesuche und dieser Arbeitslasten. Dass das eine Führungsaufgabe ist, damit umzugehen, ist uns klar. Es ist allerdings so, dass eine grosse Mehrarbeit zu bewältigen war und dass wir sonst in diesen Bereichen nicht irgendwie unterbeschäftigt wären. Also hier werden wir auch kreative Lösungen finden müssen. Es schleckt keine Geiss weg, dass es halt einfach wesentliche Mehraufwendungen in diesem Zusammenhang gegeben hat, Grossrat Mittner, auf die Sie ja auch entsprechend hingewiesen haben. Ich habe es bereits gesagt in Bezug auf die Investitionen. Immerhin 30 Millionen Franken der Minderinvestitionen, die wir hatten, sind auf Investitionsbeiträge an Dritte zurückzuführen. Da haben wir keine Einflussmöglichkeiten. Sie wurden getroffen wie der Kanton auch. Beim Kanton habe ich auf die Mindereinnahmen entsprechend hingewiesen.

Grossrat Dürler hat eine konkrete Frage gestellt in Bezug auf die Ausschöpfungsquote. Es ist so, im Corona-Jahr 2020 lag die Ausschöpfungsquote, wie Sie es ausgeführt haben, besonders tief. Davon betroffen waren vor allem die Investitionsbeiträge an Dritte. Man muss allerdings sagen, dass das Jahr 2020 hier nicht als Referenzjahr dienen kann. In Bezug auf die Investitionsbeiträge hat der Kanton praktisch keinen Einfluss auf das effektive Investitionsniveau. Die Ausschöpfungsquote der Budgetkredite ist gleichermassen abhängig von der Kredithöhe auf der einen Seite und den effektiven Ausgaben auf der anderen Seite. Direkt steuern können wir die Kredite. Dies tun wir ab dem Budget 2021 systematischer und realistischer. Wir budgetieren nämlich aufgrund des Massnahmenpakets, das ich erwähnt habe, enger. Den finanzpolitischen Richtwert Nummer zwei betreffend die Nettoinvestitionen haben wir bewusst so angesetzt. Sie haben ihn dann natürlich so festgelegt, dass wir die effektiven Investitionsausgaben auch noch stemmen können. In normalen Jahren sollte dies aufgehen. Wir werden aber an diesem Punkt, Grossrat Dürler, sicherlich dranbleiben und ihm auch ein entsprechendes Augenmerk schenken.

Ich bitte Sie, sehr geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, auf die Jahresrechnung 2020 einzutreten und die Ihnen unterbreiteten Anträge zu genehmigen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage Sie an: Gibt es noch Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall

zu sein. Somit stelle ich fest, Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir gelangen nun zur Detailberatung und beginnen mit dem Bericht der Regierung. Sie finden diesen auf den Seiten 35 bis 69 der Jahresrechnung 2020.

Detailberatung

Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung

2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 35 bis 69).

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich gedenke, nach den Haupttiteln 1 bis 8 zu beraten und beginne mit Haupttitel 1 Finanzpolitische Richtwerte 2017 bis 2020. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. 2 Rechnungsergebnisse und Abweichungen zum Budget, Seiten 38 bis 42. 3 Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals. Gibt es dazu Wortmeldungen? Auf Seite 45 die Bilanz. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann fahren wir fort mit 5 Erfolgsrechnung ab Seite 49 bis 59. 6 Investitionsrechnung, Seite 60. 7 Kreditbeanspruchung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen, Seite 64 und folgende. Herr GPK-Präsident.

7 Kreditbeanspruchung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen

Aebli: Ich möchte hier nur nochmals ganz kurz den Hinweis auf die Nachtragskredite machen, die wir in diesem Zusammenhang gesprochen haben, und wir haben diese ja in den jeweiligen Sessionen miteinander bereinigt und besprochen. Hier sind sie nochmals aufgeführt.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zu 8 Verpflichtungskredite auf Seite 69. Wenn keine Wortmeldungen vorhanden sind, seitens der Regierungsbank sehe ich auch keine Wortmeldungen, dann haben wir den Bericht der Regierung so durchberaten. Möchte jemand noch auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall und wir fahren mit dem Revisionsbericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2020 des Kantons Graubünden weiter. Ich frage den GPK-Präsidenten an, ob er sich dazu äussern möchte.

Aebli; GPK-Präsident: Kein Kommentar.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Danke. Gibt es sonst Wortmeldungen zum Revisionsbericht? Gut. Als Nächstes steht die Beratung der Rechnung anhand der

Institutionellen Gliederung an. Hier werde ich jeweils den Titel der Produktgruppe vorlesen und ich bitte Sie, Ihre jeweiligen Wortmeldungen dann im Anschluss zu den einzelnen Abschnitten anzubringen. Wird dagegen opponiert? Ich danke Ihnen.

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Jahresrechnung 2020 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 75 bis 285 und 313 bis 381).
4. Die Rechnung 2020 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 383 bis 386).

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Wir beginnen auf Seite 7, Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung. 1000 Grosser Rat, Seite 79. Grossrat Aebli.

1000 Grosser Rat

Aebli; GPK-Präsident: Ich möchte hier auf Seite 79 nur den Hinweis zum Kommentar Einzelkredite bezüglich PUK-Baukartell noch machen. Sie können selber lesen. Ich verzichte darauf, es vorzulesen. Das hängt mit der zeitlichen Beanspruchung zusammen. Sie werden ja dann anschliessend an die Jahresrechnung vom PUK-Präsidenten und seinen Mitgliedern über das Ganze orientiert. Hier ist nur noch der letzte Betrag aufgeführt. Und dann vielleicht noch auf der nächstfolgenden Seite zwei Bemerkungen. Einerseits die Bemerkung, was Sie mit Auswärtssessionen für Kosten generieren, wenn man das mal so bezeichnen darf, und der zweite Punkt sind die 380 000 Franken in Sachen Kantonsgericht, und was damit zusammenhängt, können Sie auch dem Kommentar in der Produktegruppe auf Seite 80 entnehmen.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich danke dem GPK-Präsidenten und frage an, ob noch weitere Wortmeldungen sind? Sonst würde ich fortfahren mit 1100 Regierung, Seite 81. Seite 83, 1200 Standeskanzlei. Departement für Volkswirtschaft und Soziales. 2000 Departementssekretariat DVS, Seite 87 bis 89. 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Grossrat Aebli.

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

2000 Departementssekretariat DVS

Aebli; GPK-Präsident: Entschuldigung. Wir sehen uns leider ein bisschen schlecht, weil der Regierungspräsident genau in unserer Sichtlinie sitzt. Ich möchte noch ganz kurz den Hinweis machen zum Kommentar zur Rechnung, Seite 87. Dort ist aufgeführt bezüglich

Corona, wie sich das verhält, und ich werde im Anschluss darauf verzichten, bei jedem Departement den Hinweis für die Ausgaben zu Corona zu machen. Wir haben das jetzt über ein Jahr lang thematisiert und der Finanzminister hat auch noch seine Ausführungen im Eintretensvotum gemacht. Und daher, auch in Anbetracht der Zeit, möchte ich auf die jeweiligen Bemerkungen verzichten, wenn das für Sie okay ist.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Danke. Dann kommen wir zu Plantahof 2210. 2222 auf Seite 98, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung, Seite 108. 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ab Seite 110. 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. 2260 Amt für Raumentwicklung, Seite 121 und folgende. 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich, Seite 125. 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke, Suchtmittelmissbrauch. 2310 Sozialamt. 2320 Sozialversicherungen, Seite 134. Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit. 3100 Departementssekretariat DJSG, Seite 135. 3105 Staatsanwaltschaft, Seite 137. 3114 Amt für Justizvollzug, Seite 140 bis 144. Grossrat Aebli.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3114 Amt für Justizvollzug

Aebli; GPK-Präsident: Hier möchte ich im Namen der GPK auf den Kommentar zur Rechnung auf Seite 140 verweisen im Zusammenhang mit der Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne. Wir hatten ja die Gelegenheit, schon durch den Regierungsrat über den Stand und die Inbetriebnahme orientiert zu werden und hier ist nochmal zusammengefasst, was die Herausforderung war, insbesondere auch mit der Eröffnung respektive mit der Inbetriebnahme.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): 3120 Kantonspolizei, Seite 144. 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Auf Seite 157, 3130 Strassenverkehrsamt. 3140 Amt für Militär und Zivilschutz, Seite 160 bis 166. Konto 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz, Ersatzbeiträge. 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. 3212 Gesundheitsamt. Grossrat Aebli.

3212 Gesundheitsamt

Aebli; GPK-Präsident: Hier einfach noch der Hinweis bezüglich der Personalkosten im Zusammenhang, und jetzt muss ich auf COVID zu sprechen kommen, der Hinweis auf Seite 171 unten, Kommentar zur Rechnung, wir haben ja Stellen genehmigt, um diese Pandemie zu bewältigen, die sind befristet, und da ist dann die GPK bemüht, mit Ihnen zusammen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu schauen, dass diese Stellen dann auch so umgesetzt werden, wie wir sie genehmigt haben, und

dass die befristeten Stellen dann nicht zu permanenten Stellen werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement. 4200 Departementsdienste EKUD. Auf Seite 180 und folgende 4210 Amt für Volksschule und Sport. Grossrätin Märchy.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

4210 Amt für Volksschule und Sport

Märchy-Caduff: Ich habe eine Frage zum Konto 4210 Amt für Volksschule und Sport, Seite 181. Im Kommentar zur Rechnung kann man nachlesen: «Für die sonderpädagogischen Massnahmen im hochschwelligen Bereich wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt und die Angebotsplanung für die Jahre 2021 bis 2023 beschlossen». Meine Fragen dazu: Erstens, ist diese Bedarfsanalyse öffentlich einsehbar? Zweitens, gemäss Jahresrechnung 2020 muss der Nachtragskredit von beinahe zwei Millionen Franken gesprochen werden. Haben die Ergebnisse der Bedarfsanalyse einen Einfluss auf die weiteren Budgetplanungen?

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Märchy stellt eine Frage bezüglich des Amts für Volksschule und Sport, Position 4210, Seite 181. Für die sonderpädagogischen Massnahmen im hochschwelligen Bereich wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt und die Angebotsplanung für die Jahre 2021 bis 2023 beschlossen. Die Antwort auf ihre erste Frage: Ja, sie kann, die Bedarfsanalyse, sie kann beim Amt für Volksschule und Sport angefragt werden. Das AVS hat die Bedarfsanalyse an die betroffenen Institutionen bereits versandt. Und die Antwort auf die zweite Frage: Ja, die Ergebnisse sind in den Budgetplanungen des AVS enthalten. Der durch das Amt für Volksschule und Sport im Rahmen der Bedarfsanalyse bei den Institutionen erhobene Bedarf dient nach entsprechender Prüfung und Beurteilung als Grundlage für die Angebotsplanung der Regierung. Dieser Bedarf ist auch in den Budgets der Institutionen der Sonderschulung enthalten und fliesst damit nach entsprechender Prüfung in das Budget und in die Finanzplanung des AVS ein.

Zum Verfahren der Angebotsplanung: Die Bedarfsanalyse basiert auf den Erhebungen des prognostizierten Bedarfs der verschiedenen Leistungen durch das AVS bei

den Institutionen der Sonderschulung und den Fachstellen des AVS, d. h. Schulinspektorat, Schulpsychologischer Dienst und Bereichsleitung Sonderpädagogik. Das AVS beurteilt den gemeldeten Bedarf sowie die Quantität und die Qualität des Angebots. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in einem Bericht festgehalten, welcher als Grundlage für die Angebotsplanung der Regierung dient. Die Angebotsplanung umfasst drei Kalenderjahre.

Und zum Budgetierungsverfahren: Die jährliche Budgetierung des AVS erfolgt aufgrund der Budgets der Institutionen der Sonderschulung. Diese werden einzeln geprüft, angepasst und bilden zusammengefasst das AVS-Budget für die Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen. Wichtigste Basis der Budgets der Institutionen bildet der vom Departement bewilligte Stellenplan. Im Weiteren werden das Budget wie auch die Entwicklung der Finanzplanzahlen aufgrund der vergangenen sowie der angenommenen zukünftigen Entwicklung gemäss Angebotsplanung überprüft.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Dann fahren wir weiter mit 4221 Amt für Höhere Bildung, ab Seite 185. 4230 Amt für Berufsbildung. Auf Seite 195 und folgende das Konto oder die Zahl 4250 Amt für Kultur. 4260 Amt für Natur und Umwelt, ab Seite 201. 4265 Ersatzabgabefonds Biotop und Landschaftsschutz, ab Seite 209. 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie. 4273 Spezialfinanzierung Sport. Wir unterbrechen hier die Beratung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und freue mich, Sie morgen pünktlich wiederzusehen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun